



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Wuppertal zum 31.12.2015

ENTWURF

Stand 03.11.2016

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfauftrag	5
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
2.1 Gegenstand der Prüfung	5
2.2 Art und Umfang der Prüfung	5
3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
3.2 Inventur	8
3.3 Örtlich festgesetzte Nutzungsdauern	8
3.4 Jahresabschluss	8
3.5 Ergebnisrechnung	9
3.6 Finanzrechnung	10
3.7 Teilrechnungen	10
3.8 Bilanz	11
3.9 Anhang	11
3.10 Lagebericht	12
3.11 Gesamtaussage zum Jahresabschluss	13
3.12 Analyse der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage	13
4. Einzelne Prüfungsergebnisse	16
4.1 Korrektur der Eröffnungsbilanz	16
4.2 Entwicklung des Eigenkapitals	16
4.3 Prüfung des internen Kontrollsystems	17
4.4 Bewertung des Straßenvermögens	22
4.5 Pensionsrückstellungen und sonstige personalbezogene Rückstellungen	24
4.6 Nordbahntrasse	29
4.7 Stärkungspaktgesetz	30
4.8 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	31
4.9 Hinweise aus Vorjahren	31
5. Bestätigungsvermerk	33

	Seite
Anlage 1	35
Erläuterung zu einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie zu den Teilrechnungen	
<u>Bilanz</u>	35
Aktiva	35
1. Anlagevermögen	35
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	35
1.2 Sachanlagevermögen	36
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36
1.2.1.1 Grünflächen	36
1.2.1.2 Ackerland	36
1.2.1.3 Wald, Forsten	36
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	37
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	37
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	37
1.2.2.2 Schulen	37
1.2.2.3 Wohnbauten	38
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	38
1.2.3 Infrastrukturvermögen	38
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	39
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	39
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	39
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	39
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	39
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	40
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	41
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	41
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	41
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	42
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	42
1.3 Finanzanlagen	42
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	43
1.3.2 Beteiligungen	45
1.3.3 Sondervermögen	46
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	46
1.3.5 Ausleihungen	47
2. Umlaufvermögen	47
2.1 Vorräte	47
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	48
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	48
2.4 Liquide Mittel	49
2.5 Liquide Mittel nur Sondervermögen	49
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	49
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	50

	Seite
Passiva	51
1. Eigenkapital	51
1.1 Allgemeine Rücklage	51
1.2 Sonderrücklagen	51
1.3 Ausgleichsrücklage	52
1.4 Jahresfehlbetrag	52
2. Sonderposten	52
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	52
2.2 Sonderposten für Beiträge	53
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	53
2.4 Sonstige Sonderposten	54
3. Rückstellungen	54
3.1 Pensionsrückstellungen	54
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	55
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	55
3.4 Sonstige Rückstellungen	55
4. Verbindlichkeiten	56
4.1 Anleihen	56
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	57
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	57
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	57
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	58
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	58
4.8 Erhaltene Anzahlungen	59
5. Passive Rechnungsabgrenzung	59
 <u>Ergebnisrechnung</u>	 60
Erträge	61
1. Steuern und ähnliche Abgaben	61
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63
3. Sonstige Transfererträge	63
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	64
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65
7. Sonstige ordentliche Erträge	66
8. Aktivierte Eigenleistungen	66
9. Bestandsveränderungen	66

	Seite
Aufwendungen	67
11. Personalaufwendungen	67
12. Versorgungsaufwendungen	68
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69
14. Bilanzielle Abschreibungen	69
15. Transferaufwendungen	70
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	72
 <u>Finanzrechnung</u>	 73
 <u>Teilrechnungen</u>	 74
1. Produktorientierte Gliederung	74
2. Organisatorische Gliederung	75
 Abkürzungsverzeichnis	 79
 Anlage 2	 Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen, Lagebericht
 Anlage 3	 Jahresrechnung (Teilrechnungen)
 Anlage 4	 Vollständigkeitserklärung des Kämmerers

Hinweise:

Am 19.09.2012 ist das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) in Kraft getreten, durch das u. a. Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW geändert wurden. Sofern im folgenden Bericht keine gesonderten Hinweise angebracht sind, beziehen sich die Verweise zu den vorgenannten Vorschriften auf die neuen Fassungen.

Bei der Rundung von Zahlen kann es zu geringfügigen rechnerischen Abweichungen kommen.

1. Prüfauftrag

In § 101 Abs. 1 i.V.m. Abs. 8 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist der gesetzliche Auftrag an die örtliche Rechnungsprüfung zur Prüfung der Jahresabschlüsse verankert.

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung sind Jahresabschluss (JAS) und Anhang dahingehend zu prüfen, ob sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Die Beurteilung des Prüfungsergebnisses hat sich auch darauf zu erstrecken, ob der Lagebericht mit den o. a. Vorschriften in Einklang steht. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind (§ 101 Abs. 6 GO NRW).

Grundlage der Prüfung war der Entwurf des Jahresabschlusses mit Stand 31.03.2016.

Diesem Bericht wurde als Anlage 1 ein besonderer Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und zu den Teilrechnungen beigelegt.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses (nebst Anhang und weiterer Anlagen) sowie des Lageberichts liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters.

Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtmäßigen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss mit Anlagen unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Dieser Aufgabe ist die örtliche Rechnungsprüfung mit der vorgenommenen Prüfung nachgekommen.

2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 baut auf den Werten des Jahresabschlusses 2014 auf, der im Dezember 2015 vom Rat der Stadt festgestellt wurde. Die örtliche Rechnungsprüfung hat neben der Eröffnungsbilanz (EÖB) bisher die Jahresabschlüsse 2008 bis 2014 geprüft. Von der Option in Artikel 8, § 4 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes, wonach auf die Prüfung der Jahresabschlüsse bis 2010 verzichtet werden kann, wurde kein Gebrauch gemacht.

Die in den vergangenen Jahren festgelegten mittelfristigen Prüfungsschwerpunkte

- Straßenzustandsbewertung
- Personalbuchhaltung / personalbezogene Rückstellungen sowie
- internes Kontrollsystem (IKS)

wurden wegen ihrer Bedeutung auch in der Prüfung 2015 weiterverfolgt.

Auf den Abschnitt „Einzelne Prüfungsergebnisse“ und auf die Erläuterungen zu den Bilanzposten wird verwiesen.

Ziel der Prüfung des internen Kontrollsystems war es, sich von der Wirksamkeit des in der Stadtverwaltung Wuppertal eingerichteten rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems zu überzeugen, um die Prüfungshandlungen zweckorientiert reduzieren zu können.

Erstmalig wurden im Rahmen der Prüfung des JAS 2013 Funktionsprüfungen einzelner IKS-Komponenten vorgenommen. Um diese weiter zu vertiefen wurden neue Prüfkonzeppte erstellt, die in der Prüfung des JAS 2015 Anwendung fanden.

Soweit sich aus den gewonnenen Prüferkenntnissen keine Hinweise auf Fehlerrisiken mit wesentlichen Auswirkungen auf Jahresabschluss und Lagebericht ergeben haben, sind vertiefende aussagebezogene Prüfungshandlungen nur im Mindestumfang vorgenommen worden. Die Jahresabschlussposten wurden durch Plausibilitätsprüfungen auf Basis der IKS-Prüfung gewürdigt.

Die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden mit der vom Innenministerium NRW bekannt gegebenen Abschreibungstabelle abgeglichen.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden nicht eingeholt. Die Kontenstände wurden anderweitig nachgewiesen.

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen wurden jeweils durch die organisatorisch zuständigen Fachprüfer/-innen geprüft.

Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in Arbeitspapieren dokumentiert.

Das Rechnungsprüfungsamt vertritt die Auffassung, dass unter den beschriebenen Rahmenbedingungen die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Nach der vom Kämmerer schriftlich abgegebenen Vollständigkeitserklärung (vgl. Anlage 4) sind in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt.

3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Das DV-Buchführungssystem SAP R/3 wird seit dem Jahr 2003 in einer speziellen Variante für den öffentlichen Bereich eingesetzt.

Die rechtlichen Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) werden mit dem SAP-System SAP ECC 6.0 (SAP ERP 2005) umgesetzt. Dieses System wird seit dem 01.01.2008 flächendeckend in der Verwaltung genutzt.

Nach § 103 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung die Aufgabe, bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) der Gemeinde und ihrer Sondervermögen die Programme vor ihrer Anwendung zu prüfen.

Die Prüfung umfasste:

- Begleitende Beratung in Teilprojekten des NKF
- Abnahme der Planungskomponente des neuen SAP-Verfahrens zum 01.07.2006
- Plausibilitätsbeurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsprozesse und des DV-gestützten Buchführungssystems unter SAP ECC 6.0 (SAP ERP 2005) durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Realisierung des Auftrags wurde von einem Mitarbeiter des RPA begleitet.

Im Rahmen eines verwaltungsinternen Projekts „Prüfung des Zentralen Finanzverfahrens der Stadt Wuppertal“ wurde in der Zeit vom 15.08.2007 bis zum 31.01.2008 das SAP-Verfahren durch das RPA einer weiteren Prüfung unterzogen.

Es sind keine Sachverhalte festgestellt worden, die dem produktiven Einsatz des Programms entgegenstanden.

Das SAP-System bildet zusammen mit den angebundenen Vorverfahren die Grundlage für eine ordnungsgemäße Buchführung.

Für den kontinuierlichen Prozess der Erstellung von Eigenentwicklungen und beim Releasewechsel ist die Beteiligung des RPA im Prozess verankert.

Aufgrund des ständig steigenden Datenvolumens in SAP hat der Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (KDN) im Auftrag verschiedener Mitglieder ein Musterkonzept für die SAP-Archivierung erstellen lassen.

Auf der Basis des Konzeptes wurde ein Feinkonzept zur konkreten Umsetzung in Wuppertal erstellt. Dabei sind umfangreiche Verfahrenstests notwendig, die im Wesentlichen durch die Fachbereiche zu leisten sind.

Da die personellen Ressourcen aus den Fachbereichen wegen anderer SAP-Projekte mit höherer Priorität wie z. B. der SEPA-Umstellung und der Arbeiten für die Ablösung des elektronischen Beschaffungsverfahrens IDScat durch das SAP-Modul SRM erschöpft waren, wurde die weitere Realisierung des Archivierungsprojektes verschoben.

3.2 Inventur

Gemäß § 91 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in einer Inventur unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen.

Die Vermögensgegenstände sind höchstens mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen, anzusetzen. Die in der Eröffnungsbilanz ermittelten Werte gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Federführend für die Durchführung der Inventuren war das Ressort Finanzen. Gemäß § 28 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ist die körperliche Erfassung des Sachanlagevermögens nach Inkrafttreten des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes mindestens alle fünf Jahre durchzuführen.

Im Jahr 2015 wurde die Inventurrichtlinie der Stadt Wuppertal veröffentlicht, die die Durchführung der nach § 28 GemHVO NRW erforderlichen Inventur konkretisiert.

Die für 2015 eingeplanten zweiten Folgeinventuren konnten nur zum Teil gestartet und abgeschlossen werden. Einige Leistungseinheiten benötigten aufgrund von Personalengpässen eine Verlängerung bzw. eine Verschiebung.

Durch das Ressort 104 und der Anlagenbuchhaltung wurde unter Beteiligung des RPA eine Aktivierungsrichtlinie Straßen, Wege, Plätze zur Abgrenzung von Investitionen und Erhaltungsaufwand für den Bereich Infrastrukturvermögen erarbeitet, die ab dem Jahr 2016 angewendet wird.

Die Neukonzeptionierung der Inventuren für die Schulen, mit Ausnahme des Medienzentrums, steht weiterhin aus. Für den Stadtbetrieb 202 „Tageseinrichtungen für Kinder“ ist eine Neuplanung der Inventuren erforderlich, da hier seit der Eröffnungsbilanz keine Folgeinventuren durchgeführt wurden.

3.3 Örtlich festgesetzte Nutzungsdauern

Für die Bestimmung der bilanziellen Nutzungsdauer von abnutzbaren Gegenständen ist die vom Innenministerium NRW bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde zu legen. Die Stadt hat als Ergänzung bzw. Konkretisierung dieser Tabelle eine eigene Nutzungsdauertabelle aufgestellt. Die Tabelle wurde ähnlich der Inventurrichtlinie für die EÖB in den letzten Jahren ständig fortgeschrieben und ist als Anlage Bestandteil der Dienstanweisung Bilanzierungsrichtlinie.

Für das städtische Kabelnetz wurde eine Nutzungsdauer aufgrund der örtlichen Erfahrungen abweichend von der Rahmentabelle des Innenministeriums NRW festgelegt.

3.4 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss besteht nach § 37 Abs. 1 GemHVO NRW aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Nach Absatz 2 ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 ist mit allen Bestandteilen und den erforderlichen Anlagen zur Prüfung vorgelegt worden.

Entsprechend dem gesetzlich vorgesehenen Verfahren hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

3.5 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen.

Die Ergebnisrechnung ist entsprechend § 38 Abs. 1 i.V.m. § 2 GemHVO NRW gegliedert.

Jahresergebnis

Die Aufwendungen übersteigen die Erträge um 8.634.484 € (Vorjahr 56.259.513 €). Die Planung (fortgeschriebener Ansatz) für das Jahr 2015 schloss mit einem Saldo von -20.469.205 € ab. Es ist eine Verbesserung des Rechnungsergebnisses gegenüber dem Ansatz i.H.v. 11.834.721 € entstanden.

	2014	2015	Abweichung	in %
Jahresergebnis	-56,3 Mio. €	-8,6 Mio. €	47,7 Mio. €	84,7

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Jahresfehlbetrag um 47,7 Mio. € reduziert.

Ordentliches Ergebnis

Bei einem Anstieg der ordentlichen Erträge und einer gleichzeitigen Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen verbesserte sich das ordentliche Ergebnis um 40,6 Mio. €.

	2014	2015	Abweichung	in %
Ordentliche Erträge	1.230,7 Mio. €	1.306,8 Mio. €	76,1 Mio. €	6,2
Ordentliche Aufwendungen	1.249,7 Mio. €	1.285,2 Mio. €	35,5 Mio. €	2,8
Ordentliches Ergebnis	-19,0 Mio. €	21,6 Mio. €	40,6 Mio. €	213,7

Insgesamt sind die Erträge deutlich angestiegen, bei einzelnen Positionen wirken sich die Veränderungen verstärkt aus.

	2014	2015	Abweichung	in %
1. Steuern und ähnliche Abgaben	414,3 Mio. €	446,9 Mio. €	32,6 Mio. €	7,9
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	359,3 Mio. €	392,5 Mio. €	33,2 Mio. €	9,2
3. Sonstige Transfererträge	10,5 Mio. €	9,1 Mio. €	-1,4 Mio. €	-13,3
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	190,9 Mio. €	189,2 Mio. €	-1,7 Mio. €	-0,9
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	30,3 Mio. €	29,4 Mio. €	-0,9 Mio. €	-3,0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	157,5 Mio. €	182,0 Mio. €	24,5 Mio. €	15,6
7. Sonstige ordentliche Erträge	67,5 Mio. €	57,2 Mio. €	-10,3 Mio. €	-15,3

Bei den einzelnen Aufwandsarten der ordentlichen Rechnung sind ebenfalls größere Veränderungen zu verzeichnen. Die Abweichungen zum Vorjahr sind nachstehend dargestellt.

	2014	2015	Abweichung	in %
11. Personalaufwendungen	209,6 Mio. €	212,6 Mio. €	3,0 Mio. €	1,4
12. Versorgungsaufwendungen	41,3 Mio. €	34,5 Mio. €	-6,8 Mio. €	-16,5
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	247,9 Mio. €	252,5 Mio. €	4,6 Mio. €	1,9
14. Bilanzielle Abschreibungen	40,4 Mio. €	40,8 Mio. €	0,4 Mio. €	1,0
15. Transferaufwendungen	438,4 Mio. €	471,8 Mio. €	33,4 Mio. €	7,6
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	272,2 Mio. €	273,1 Mio. €	0,9 Mio. €	0,3

Finanzergebnis

	2014	2015	Abweichung	in %
19. Finanzerträge	9,3 Mio. €	12,4 Mio. €	3,1 Mio. €	33,3
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	46,6 Mio. €	42,7 Mio. €	-3,9 Mio. €	-8,4
21. Finanzergebnis	-37,3 Mio. €	-30,3 Mio. €	7,0 Mio. €	18,8

Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen liegen nicht vor.

3.6 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen.

Die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit sind um 27,2 Mio. € (Vorjahr: 46,7 Mio. € höhere Auszahlungen als Einzahlungen) höher als die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit, die investiven Auszahlungen übersteigen die investiven Einzahlungen um 9,9 Mio. € (Vorjahr: 149,9 Mio. €). Im Jahresabschluss 2014 resultiert der hohe Saldo insbesondere aus dem Ankauf der Schwebbahninfrastruktur.

Die liquiden Mittel werden im Berichtsjahr mit 11,1 Mio. € ausgewiesen (Vorjahr: 4,1 Mio. €).

Gemäß § 39 GemHVO NRW sind fremde Finanzmittel (§ 16 Abs. 1 GemHVO NRW) in Höhe ihres Bestandes gesondert vor den gesamten liquiden Mitteln (einschließlich der eigenen Mittel) in der Finanzrechnung darzustellen.

Es gibt weiterhin Probleme, sowohl die Bestände der fremden Finanzmittel als auch die Bestände des Kernhaushalts auszuweisen (Anfangsbestand NKF-Umstellung; vgl. Anlage 3, Finanzrechnung Zeilen 39 und 40).

Eine nachvollziehbare, korrekte Fortschreibung der Finanzmittelbestände konnte aus Kapazitätsgründen noch nicht fertiggestellt werden. Eine Lösung wird für den Jahresabschluss 2016 angestrebt.

3.7 Teilrechnungen

Analog § 40 i.V.m. § 4 GemHVO NRW sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, aufzustellen. Die Stadt Wuppertal hat die Teilrechnungen, wie auch schon die jeweiligen Teilplanungen, nach einer produktorientierten und parallel dazu auch nach einer organisationsorientierten Gliederung aufgestellt.

Unterhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestgliederung in 17 Produktbereiche hat die Verwaltung den Haushalt in 142 Produktgruppen und darunter in einer dritten Ebene in Produkte gegliedert. Dies führt zu einem umfangreichen, sehr aufwändigen Rechenwerk.

3.8 Bilanz

Die Anfangsstände der Bilanzposten zum 01.01.2015 stimmen mit den Beständen der Schlussbilanz zum 31.12.2014 überein.

Entwicklung der Aktiva und Passiva

Aktiva	31.12.2014 in Mio. €	31.12.2015 in Mio. €	Veränderung in Mio. €	Veränderung in %
Anlagevermögen	3.436,8	3.419,9	-16,9	-0,5
Umlaufvermögen	208,5	221,7	13,2	6,3
Aktive Rechnungsabgrenzung	21,9	14,5	-7,4	-33,8
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	57,8	62,8	5,0	8,7
Bilanzsumme Aktiva	3.724,9	3.718,9	-6,0	-0,2

Passiva	31.12.2014 in Mio. €	31.12.2015 in Mio. €	Veränderung in Mio. €	Veränderung in %
Eigenkapital	-	-	-	-
Sonderposten	681,8	676,5	-5,3	-0,8
Rückstellungen	689,1	690,9	1,8	0,3
Verbindlichkeiten	2.349,2	2.344,6	-4,6	-0,2
Passive Rechnungsabgrenzung	4,8	6,8	2,0	41,7
Bilanzsumme Passiva	3.724,9	3.718,9	-6,0	-0,2

Das Eigenkapital ist seit dem festgestellten Jahresabschluss 2014 aufgezehrt. Die Stadt Wuppertal ist somit überschuldet und weist einen nicht gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 62,8 Mio. € (Vorjahr: 57,8 Mio. €) aus.

3.9 Anhang

Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Dies ist nach Auffassung der örtlichen Rechnungsprüfung der Fall.

Der Anlagenspiegel ist NKF-konform aufgebaut.

Dem Anhang des Jahresabschlusses ist gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ein Forderungsspiegel nach den Maßgaben des § 46 GemHVO NRW beigefügt worden.

Die Verwaltung hat neben den gesetzlich geforderten Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegeln auch einen Rückstellungsspiegel und einen Sonderpostenspiegel erstellt.

3.10 Lagebericht

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW ist der Jahresabschluss durch einen vom Kämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Lagebericht, der diesem Bericht als Anlage 2 beigelegt ist, zu ergänzen.

Der Lagebericht ist nach § 101 Abs. 1 und Abs. 6 GO NRW darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken können und die Chancen und Risiken der zukünftigen haushaltswirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind.

Im Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

- Die Bilanzsumme der Stadt beträgt zum 31.12.2015 3.718.885.108,71 €. Die Ergebnisrechnung 2015 schließt mit einem Fehlbetrag von 8.634.483,78 € ab. Die Finanzrechnung 2015 schließt mit einem Fehlbetrag von 5.178.435,27 € ab. Die Stadt ist überschuldet; der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt 62.841.168,03 €.
- Die Stadt nimmt verpflichtend am Stärkungspakt Stadtfinanzen teil. Hieraus erhält die Stadt eine jährliche Zuweisung von rd. 60 Mio. €. Es war ein Haushaltssanierungsplan aufzustellen, der jährlich fortzuschreiben ist. 2017 muss ein Haushaltsausgleich erreicht sein. Die Konsolidierungshilfen werden bis 2021 schrittweise abgebaut.
- In 2015 traten der nach der Kommunalwahl neu gewählte Oberbürgermeister Herr Mucke und als Dezernent für den neu eingerichteten GB 3 Herr Paschalis ihren Dienst an.
- Am 09.03.2015 hat der Rat der Stadt die Erneuerung der Gebäude auf dem Betriebsgelände von ESW und AWG beschlossen.
- Am 11.05.2015 hat der Rat der Stadt einen Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Projekts Pina Bausch Zentrum gefasst.
- Am 24.06.2015 hat der Bundestag das Kommunalinvestitionsfördergesetz beschlossen. Die Stadt Wuppertal erhält lt. Bescheid der Bezirksregierung ein Fördervolumen von rd. 37,3 Mio. €.
- Als organisatorische Änderungen sind die Gründung des neuen Geschäftsbereichs 3, die Zusammenführung von Haupt- und Personalamt und die Neugliederung der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH genannt.
- Unter Chancen und Risiken werden die Steuereinnahmen, das Zinsrisiko und die Flüchtlingssituation dargestellt.

Die Lage der Stadt Wuppertal und die der haushaltswirtschaftlichen Entwicklung zu Grunde liegenden Chancen und Risiken werden im Berichtsjahr ausführlich und angemessen beschrieben.

Ergänzt durch ein aussagefähiges Kennzahlenset vermittelt der Lagebericht insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild; damit werden die gesetzlichen Anforderungen nach Auffassung der örtlichen Rechnungsprüfung erfüllt.

Der Lagebericht deckt sich mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

3.11 Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Prüfungsfeststellungen aus vorausgegangenen Prüfungen sind z. T. noch weiter umzusetzen und einzelne Sachverhalte zu klären. Dies betrifft die Bewertung des Straßenvermögens und der grafischen Sammlung des Von der Heydt-Museums.

3.12 Analyse der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage

Bilanz

Die Entwicklung der Aktiva im Haushaltsjahr 2015 ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Aktiva	Beträge JAS 31.12.2014	Beträge JAS 31.12.2015	Entwicklung	relative Abweichung
	in T-Euro			in %
1. Anlagevermögen	3.436.769	3.419.863	-16.906	-0,5
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.178	1.917	-261	-12,0
1.2 Sachanlagevermögen	1.696.220	1.698.519	2.299	0,1
1.3 Finanzanlagen	1.738.372	1.719.426	-18.946	-1,1
2. Umlaufvermögen	208.473	221.693	13.220	6,3
2.1 Vorräte	-	-	-	-
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	203.227	209.302	6.075	3,0
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.167	1.316	149	12,8
2.4 Liquide Mittel	4.079	11.074	6.995	171,5
2.5 Liquide Mittel nur Sondervermögen	0	0	x	x
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	21.912	14.488	-7.424	-33,9
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	57.750	62.841	5.091	8,8
Bilanzsumme Aktiva	3.724.904	3.718.885	-6.019	-0,2

Die Bilanzsumme hat sich um 6,0 Mio. € auf 3.718,9 Mio. € verringert.

Das Anlagevermögen ist um 16,9 Mio. € gesunken, dominiert aber weiterhin mit einem Anteil von 91,2 % die Aktivseite der Bilanz.

Auf Seiten der Passiva ergab sich die folgende Entwicklung in 2015:

Passiva	Beträge JAS 31.12.2014	Beträge JAS 31.12.2015	Entwicklung	relative Abweichung
	in T-Euro			in %
1. Eigenkapital	-	-	-	-
1.1 Allgemeine Rücklage	-	-	-	-
1.2 Sonderrücklagen	-	-	-	-

Passiva	Beträge JAS 31.12.2014	Beträge JAS 31.12.2015	Entwicklung	relative Abweichung
	in T-Euro			in %
1.3 Ausgleichsrücklage	-	-	-	-
1.4 Jahresfehlbetrag	- ¹	- ¹	x	x
2. Sonderposten	681.813	676.549	-5.264	-0,8
3. Rückstellungen	689.142	690.942	1.800	0,3
4. Verbindlichkeiten	2.349.198	2.344.561	-4.637	-0,2
5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.751	6.833	2.082	43,8
Bilanzsumme Passiva	3.724.904	3.718.885	-6.019	-0,2

¹ Auf der Aktivseite der Bilanz ist ein nicht gedeckter Fehlbetrag auszuweisen.

Aufgrund der Entwicklung im Jahr 2015 hat sich der Jahresfehlbetrag auf 8,6 Mio. € reduziert. Das Eigenkapital ist aufgezehrt. Die bisher vermiedene Überschuldung ist mit dem festgestellten Jahresabschluss 2014 eingetreten.

Da kein Eigenkapital zur Deckung des Fehlbetrages zur Verfügung steht, ist dieser unter dem Posten „Nicht gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen.

Die wichtigsten Kennzahlen gemäß NKF-Kennzahlenset des Landes NRW wurden von der Kämmerei im Rahmen des Lageberichts dargestellt, der diesem Bericht in der Anlage 2 beigelegt ist.

Mehriähriger Vergleich

Aktiva	Beträge JAS 31.12.2011	Beträge JAS 31.12.2012	Beträge JAS 31.12.2013	Beträge JAS 31.12.2014	Beträge JAS 31.12.2015
	in T-Euro				
1. Anlagevermögen	3.384.780	3.409.086	3.337.870	3.436.769	3.419.863
1.1 Immaterielle Vermögensgegenst.	3.654	2.896	2.295	2.178	1.917
1.2 Sachanlagevermögen	1.945.783	1.928.558	1.569.862	1.696.220	1.698.519
1.3 Finanzanlagen	1.435.343	1.477.633	1.765.713	1.738.372	1.719.426
2. Umlaufvermögen	185.083	134.611	166.833	208.473	221.693
2.1 Vorräte	-	-	-	-	-
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	185.083	134.215	166.376	203.227	209.302
2.3 Wertpapiere des Umlauf- vermögens	0	0	0	1.167	1.316
2.4 Liquide Mittel	-	395	456	4.079	11.074
2.5 Liquide Mittel Sondervermögen	-	-	0	0	0
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	21.695	12.283	12.670	21.912	14.488
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	-	57.750	62.841¹
Bilanzsumme Aktiva	3.591.558	3.555.980	3.517.373	3.724.904	3.718.885

¹ Zusammensetzung:

Betrag Vorjahr	-57.750 T-Euro
Veränderung durch Investition/Wertveränderung	3.544 T-Euro
Jahresfehlbetrag 31.12.2015	-8.634 T-Euro

Passiva	Beträge JAS 31.12.2011	Beträge JAS 31.12.2012	Beträge JAS 31.12.2013	Beträge JAS 31.12.2014	Beträge JAS 31.12.2015
	in T-Euro				
1. Eigenkapital	78.188	36.612	2.158	-	-
1.1 Allgemeine Rücklage	145.572	67.337	44.802	-	-
1.2 Sonderrücklagen	9.859	9.859	-	-	-
1.3 Ausgleichsrücklage	-	-	-	-	-
1.4 Jahresfehlbetrag	-77.243	-40.584	-42.643	- ¹	- ¹
2. Sonderposten	764.209	754.629	689.868	681.813	676.549
3. Rückstellungen	642.777	670.467	681.369	689.142	690.942
4. Verbindlichkeiten	2.101.709	2.090.248	2.137.280	2.349.198	2.344.561
5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.675	4.023	6.698	4.751	6.833
Bilanzsumme Passiva	3.591.558	3.555.980	3.517.373	3.724.904	3.718.885

¹ Auf der Aktivseite der Bilanz ist ein nicht gedeckter Fehlbetrag auszuweisen.

Ergebnisrechnung

Erträge / Aufwendungen	Beträge JAS 31.12.2014	Beträge JAS 31.12.2015	Entwicklung	relative Abweichung
	in T-Euro			in %
1. Steuern und ähnliche Abgaben	414.348	446.908	32.560	7,9
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	359.337	392.490	33.153	9,2
3. Sonstige Transfererträge	10.466	9.081	-1.385	-13,2
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	190.878	189.175	-1.703	-0,9
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.270	29.443	-827	-2,7
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	157.503	181.961	24.458	15,5
7. Sonstige ordentliche Erträge	67.541	57.189	-10.352	-15,3
8. Aktivierte Eigenleistungen	403	577	174	43,2
9. Bestandsveränderungen	-	-	-	-
10. Ordentliche Erträge	1.230.745	1.306.825	76.080	6,2
11. Personalaufwendungen	209.633	212.554	2.921	1,4
12. Versorgungsaufwendungen	41.322	34.509	-6.813	-16,5
13. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	247.855	252.504	4.649	1,9
14. Bilanzielle Abschreibungen	40.364	40.812	448	1,1
15. Transferaufwendungen	438.354	471.754	33.400	7,6
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	272.177	273.060	883	0,3
17. Ordentliche Aufwendungen	1.249.706	1.285.194	35.488	2,8
18. Ordentliches Ergebnis	-18.960	21.630	40.590	x
19. Finanzerträge	9.302	12.418	3.116	33,5
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	46.601	42.684	-3.917	-8,4
21. Finanzergebnis	-37.299	-30.265	7.034	18,9
22. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-56.260	-8.634	47.626	84,7

Erträge / Aufwendungen	Beträge JAS 31.12.2014	Beträge JAS 31.12.2015	Entwicklung	relative Abweichung
	in T-Euro			in %
23. Außerordentliche Erträge	-	-	-	-
24. Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
25. Außerordentliches Ergebnis	-	-	-	-
26. Jahresergebnis	-56.260	-8.634	47.626	84,7

Die ordentlichen Erträge lagen um 76,1 Mio. € über den Werten in 2014. Auch wenn parallel die ordentlichen Aufwendungen um 35,5 Mio. € angestiegen sind, hat sich das ordentliche Ergebnis um 40,6 Mio. € verbessert.

Nach einem Rückgang bei der Gewerbesteuer um 32,6 Mio. € im Jahr 2014 weisen die Erträge nunmehr einen Anstieg um 23,8 Mio. € aus.

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7,0 Mio. € verbessert und weist eine Unterdeckung von 30,3 Mio. € aus.

Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen waren nicht zu verzeichnen.

Das Jahresergebnis ist mit -8,6 Mio. € weiterhin negativ, hat sich im Vergleich zum Vorjahr aber deutlich verbessert.

4. Einzelne Prüfungsergebnisse

4.1 Korrektur der Eröffnungsbilanz

Nach § 92 Abs. 7 GO NRW i.V.m. § 57 Abs. 1 GemHVO NRW sind Vermögensgegenstände, Sonderposten und Schulden, die in der EÖB fehlerhaft angesetzt worden sind, zu berichtigen, sofern der Fehler wesentlich ist. Eine Berichtigung konnte spätestens im vierten auf die EÖB folgenden Jahresabschluss ergebnisneutral durch Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage erfolgen.

Ergebnisneutrale Korrekturen der Eröffnungsbilanz sind im Berichtsjahr nicht mehr vorgenommen worden.

4.2 Entwicklung des Eigenkapitals

	EÖB	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	(Beträge in Mio. €)								
1. Eigenkapital	664,9	536,4	360,4	147,8	78,2	36,6	2,2	-	-
1.1 Allgemeine Rücklage	493,4	498,6	494,3	341,1	145,6	67,3	44,8	-	-
1.2 Sonderrücklagen	10,4	9,9	9,9	9,9	9,9	9,9	-	-	-
1.3 Ausgleichsrücklage	161,2	161,2	27,9	-	-	-	-	-	-
1.4 Jahresfehlbetrag	x	-133,2	-171,8	-203,2	-77,2	-40,6	-42,6	¹ -	¹ -

¹ Auf der Aktivseite der Bilanz ist ein nicht gedeckter Fehlbetrag auszuweisen.

Das Eigenkapital ging in den Jahren 2008 bis 2010 bei steigenden Jahresfehlbeträgen um 517,1 Mio. € (77,8 %) zurück. Es wurde erwartet, dass zum JAS 2011 die Überschuldung eintritt. Die positive Entwicklung in den Jahren 2011 und 2012 führte dazu, dass eine Überschuldung zunächst abgewendet werden konnte.

Insbesondere durch das Stärkungspaktgesetz mit den fixierten Landeshilfen, ergänzt durch Begleitmaßnahmen der Stadt im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes und des Haushaltssanierungsplans, eröffnet sich für die Stadt Wuppertal eine Perspektive bis hin zum Haushaltsausgleich, wie sie in den letzten Jahren für unrealistisch gehalten wurde. Unter Berücksichtigung der gekürzten Mittel des Stärkungspakts wird sich der Haushaltsausgleich allerdings verzögern.

In den Jahren 2011 und 2012 hatten sich die Jahresfehlbeträge deutlich reduziert. Dieser Effekt konnte in 2013 und 2014 nicht wiederholt werden. Erst im Jahr 2015 wurde eine deutliche Reduzierung des Fehlbetrages erreicht.

Seit dem Jahr 2014 kann der Jahresfehlbetrag nicht mehr durch das Eigenkapital gedeckt werden und ist daher unter dem Posten „nicht gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite auszuweisen. Die Stadt gilt damit im Sinne von § 75 Abs. 7 GO NRW als überschuldet.

4.3 Prüfung des internen Kontrollsystems

4.3.1 Allgemeines

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen und der örtlichen Dienstanweisungen besteht ein internes Kontrollsystem (IKS) als eigenständiges Überwachungs- und Kontrollinstrument, auch wenn es vielfach in unterschiedliche Teile gegliedert ist.

Gleichwohl gibt es einen Gesamtzusammenhang im Sinne von Kontrolle und Überwachung, denn durch interne und externe Vorschriften werden Grundsätze und Verfahren bestimmt, die der Wirksamkeit, der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit des haushaltswirtschaftlichen Handelns einschließlich der Rechnungslegung dienen.

Eine regelmäßige Prüfung der Wirksamkeit sowie der Umsetzung von Anpassungen des IKS ist erforderlich, um unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse die notwendigen Ergänzungen, angezeigten Erweiterungen und kontinuierlichen Verbesserungen der Geschäftsabläufe vorzunehmen.

Das IKS besteht aus Regelungen zur Steuerung der Verwaltungsaktivitäten (Steuerungssystem) und Regelungen zur Überwachung deren Einhaltung (Überwachungssystem).

Die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erfolgte für die vorgenommene Risikoeinschätzung in Anlehnung an den IDW PS 261 "Feststellung und Beurteilung von Fehlerrisiken und Reaktionen des Abschlussprüfers auf die beurteilten Fehlerrisiken" und den PS 330 „Abschlussprüfung bei Einsatz von Informationstechnologie“.

Ein IKS beinhaltet folgende Prinzipien:

- **Das Prinzip der Transparenz**
Hiernach sind für Prozesse Sollkonzepte zu etablieren, die es einem Außenstehenden ermöglichen zu beurteilen, inwieweit konform zu diesem Sollkonzept gearbeitet wird.
- **Das Vier-Augen-Prinzip**
Dieses Prinzip besagt, dass in einem gut funktionierenden Kontrollsystem kein wesentlicher Vorgang ohne (Gegen-) Kontrolle bleiben soll.
- **Das Prinzip der Funktionstrennung**
Vollziehende, verbuchende und verwaltende Tätigkeiten, die innerhalb eines Prozesses vorgenommen werden, sollen nicht in einer Hand vereinigt sein.
- **Das Prinzip der Mindestinformation**
Dieses Prinzip besagt, dass für Mitarbeiter/-innen nur die Informationen verfügbar sein sollen, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.
Dies schließt auch die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen bei IT-Systemen mit ein.

Das IKS verfolgt nachstehende allgemeine Ziele:

- Sicherstellung der Effektivität
- Sicherstellung der Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens
- Sicherstellung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Die Risikoeinschätzung erfolgte durch Befragungen in den Leistungseinheiten zu folgenden Themen:

4.3.2 Personal

Am 07.05.2012 hat der Rat der Stadt einen Haushaltssanierungsplan 2012-2021 beschlossen, der am 02.07.2012 von der Bezirksregierung genehmigt wurde.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben wurde der Haushaltssanierungsplan fortgeschrieben.

Vor dem Hintergrund des beschlossenen weiteren Personalabbaus können deshalb Aufgaben z. T. nur noch bedingt bzw. nicht mehr wahrgenommen werden.

Da bis zum Jahr 2021 voraussichtlich rd. 1.500 Mitarbeiter/-innen (40 %) aus dem Dienst der Stadtverwaltung ausscheiden, wurde in 2012 gezielt mit Personalentwicklungsmaßnahmen begonnen.

Schwerpunkte sind dabei die Themen

- Qualifizierung und Erhalt von Wissen
- Gesundheitsförderung
- Gewinnung neuer Mitarbeiter/-innen sowie Ausbildung und
- Führungskompetenz / Führungsnachwuchs.

4.3.3 Vergabe/Beschaffung/Einkauf

In Wuppertal ist eine Zentrale Vergabestelle eingerichtet.

Die Beschaffungen werden grundsätzlich über ein elektronisches Beschaffungswesen vorgenommen. Die bestehenden Regelungen (z. B. Unterschriftsbefugnisse, Wertgrenzen, Beteiligung der Zentralen Vergabestelle und Vier-Augen-Prinzip) werden dabei auskunftsgemäß regelmäßig beachtet.

Als Grundlage für die stichprobenartige Prüfung durch das RPA sind Vergaben ab festgelegter Höhe in ein intranetbasiertes Vergabevorprüfungsverfahren einzustellen.

4.3.4 Haushaltsmanagement (Planung/Budget/Finanzbuchhaltung/Jahresabschluss)

Die Haushaltsplanung und -ausführung der Fachdienststellen erfolgt in enger Abstimmung mit dem Finanzressort.

Die Zahlungen werden bei strikter Beachtung der bestehenden Bewirtschaftungsregelungen unter Anwendung des SAP-Verfahrens vorgenommen. Dabei werden in einigen Bereichen (z. B. Sozialverwaltung, Ordnungswidrigkeiten) die Daten aus Vorverfahren in das SAP-System übertragen.

4.3.5 Informationsmanagement (Vorverfahren, Systeme, Programme)

Den überwiegenden Teil der TUL-Dienstleistungen erbringt der Stadtbetrieb 402 „Informations- und Kommunikationssysteme“.

Neben den in der Gesamtverwaltung angewendeten Standardverfahren (SAP, Windows) wird - abhängig von den individuellen Erfordernissen - bei der Aufgabenwahrnehmung spezielle Software eingesetzt.

4.3.6 Steuerung (auch politisch) (Rat/Ausschuss, Verwaltungsvorstand, Ressortleitung, Berichtswesen, Kontrollen, interne Kommunikation)

Die interne Steuerung geschieht mit Hilfe einer Vielzahl unterschiedlicher Steuerungsinstrumente. Dazu gehören z. B.

- Abschluss von Zielvereinbarungen
- Ressortkonferenzen
- Dienst- und Geschäftsanweisungen
- Finanz- und Personalcontrolling
- Berichtswesen
- Soll-/Ist-Vergleiche
- Budgetkontrollen
- Funktionstrennungen
- Zugriffsbeschränkungen im EDV-Bereich
- Kennzahlen
- Intranet

Die politische Steuerung wird durch die politischen Gremien wahrgenommen. Das sind neben den bestehenden zehn Bezirksvertretungen und den gebildeten 14 Fachausschüssen insbesondere der Hauptausschuss und der Rat der Stadt.

4.3.7 Antikorruption/Zentrale Revision

Ein weiterer Bestandteil des IKS ist die Antikorruptionsstelle (AKS) als Stabsstelle der örtlichen Rechnungsprüfung.

Zu den Aufgaben der AKS zählen:

- Kontaktstelle für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Behörden und städtische Dienststellen in allen Korruptionsangelegenheiten
- Aufklärung von Korruptionsvorwürfen
- Zusammenarbeit mit Ermittlungsbehörden und anderen Verwaltungen
- Berichterstattung über Korruptionsfälle und andere strafrechtlich relevante Sachverhalte an den Rechnungsprüfungsausschuss
- Durchführung von Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Erfahrungsaustausch mit anderen Verwaltungen, u. a. im Arbeitskreis der nordrhein-westfälischen Antikorruptionsbeauftragten
- Erstattung von Strafanzeigen gegen Bedienstete der Stadt Wuppertal.

Die Wahrnehmung der vorstehenden Aufgaben wird insbesondere durch die Personaleinsparungen des Haushaltssanierungsplans beeinflusst. Die Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen konnten daher nicht im gewünschten Umfang durchgeführt werden.

In jedem Geschäftsbereich ist ein/e Antikorruptionsbeauftragte/r benannt.

Die stadtinternen Antikorruptionsregelungen werden auskunftsgemäß in den Bereichen eingehalten.

Insbesondere in den zahlungsrelevanten Kernprozessen wird das Vier-Augen-Prinzip durch Vorgaben im SAP-System beachtet.

Bis zum Jahr 2012 verfügten alle Geschäftsbereiche über eine dezentrale Innenrevision. Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2010-2014 wurde die Auflösung der dezentralen Innenrevisionen und die Verlagerung von Teilaufgaben in eine Zentrale Revision (ZR) beschlossen. Die ZR ist der Geschäftsbereichsleitung 4 zugeordnet.

Die Zentrale Revision hat im Rahmen des IKS lt. Dienstanweisung folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Systemprüfung vorhandener Strukturen und Kontrollmechanismen auf Angemessenheit und Funktionalität
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung und Vereinfachung von Arbeitsabläufen und der Organisationsstruktur
- Ständige Kontrolle der bestehenden internen Prüfsysteme zur Risikominimierung
- Vorschläge/Anregungen für den Aufbau/Einbau von Kontrollen in die Ablauforganisation im Sinne eines internen Kontrollsystems.

4.3.8 Produktbetrachtung

Die Produktbildung erfolgt in enger Abstimmung mit der Stadtkämmerei.

Bei der Bildung von Produkten und Produktgruppen sollte - auch aus Gründen der Übersichtlichkeit - beachtet werden, dass nicht so tief wie möglich, sondern so tief wie nötig gegliedert wird.

4.3.9 Controlling

Das Controlling wird innerhalb der Stadtverwaltung in unterschiedlicher Intensität wahrgenommen, teils über haushaltsbezogene, teils über individuelle Controllingberichte. Hinzu kommen vielfältige, auf die einzelne Leistungseinheit bezogene Statistiken.

4.3.10 Finanzbuchhaltung

Als wesentliches Ergebnis der erstmaligen Aufnahme des IKS-Systems war festzustellen, dass ein IKS-Gesamtkonzept, insbesondere mit einer Beschreibung der verwaltungsweiten (zahlungs)relevanten Prozesse, zu erarbeiten ist und die bereits vorhandenen Feinkonzepte zu aktualisieren sind.

Hierdurch werden wichtige Abläufe dokumentiert, die nicht nur im Hinblick auf die Rechnungsprüfung einen Überblick über die Funktionsfähigkeit der Prozesse geben, sondern auch neuen Mitarbeitern in den Leistungseinheiten einen Überblick ermöglichen.

Weiterhin sollten Ablaufdiagramme insbesondere für zahlungsrelevante Prozesse erstellt werden.

Bis spätestens Ende 2016 sollte ein IKS-Gesamtkonzept erarbeitet und implementiert werden. Entsprechend der Vereinbarung zwischen der Abteilungsleitung 403.3 und dem RPA wurde mit der Überarbeitung der Feinkonzepte begonnen. Dabei werden zunächst die kritischen Prozesse ermittelt und vorrangig beschrieben; begonnen wurde mit dem Debitoren-Bereich. Bei Bedarf werden die Ausführungen um Prozessbeschreibungen und Risikoanalysen ergänzt. Die Überarbeitung von drei weiteren Feinkonzepten steht noch aus und hemmt daher auch die Erstellung des IKS-Gesamtkonzeptes. Auf Grund erweiterter wahrzunehmender Aufgaben ist bereits jetzt absehbar, dass dieser Termin nicht eingehalten werden kann.

Wie wichtig eine Dokumentation der Prozesse ist, wird immer mehr an der voranschreitenden Personalfuktuation deutlich. Der Personalabbau in den Leistungseinheiten führt auskunftsgemäß wie im Vorjahr zu erhöhten Rückfragen in der Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung.

Die IKS-Bestandsaufnahme für das Jahr 2015 ergab darüber hinaus keine wesentlichen Veränderungen gegenüber den Vorjahren.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2015 wurde das interne Kontrollsystem des zentralen SAP-Finanzverfahrens stichprobenhaft geprüft und um eine weitere Funktionsprüfung im Vollstreckungsaußendienst ergänzt.

4.3.11 Gesamtbetrachtung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich bei der Prüfung keine Hinweise auf ein generell nicht funktionierendes IKS ergaben.

Die Verwaltung hat bereits damit begonnen, die internen Kontrollmechanismen systematisch für die wichtigsten - insbesondere zahlungsrelevanten - Geschäftsprozesse in der Gesamtverwaltung zu analysieren und zu dokumentieren.

Die Erarbeitung und Implementierung eines IKS-Gesamtkonzeptes bis Ende 2016 wird aller Voraussicht nach nicht umgesetzt werden können.

Die Verzögerung in Kombination mit einem durch den Personalabbau einhergehenden Wissensverlust ist ein nicht zu unterschätzender Faktor hinsichtlich des Risikos zur Beurteilung des IKS der Verwaltung.

4.4 Bewertung des Straßenvermögens

Der Wert des Straßenvermögens hat sich im Jahresabschluss 2015 durch Abschreibungen um ca. 24 Mio. € auf ca. 212 Mio. € reduziert.

Die Bilanzierung in der Eröffnungsbilanz wurde wie folgt vorgenommen:

Die Nutzungsdauer der Straßen ist einheitlich mit 40 Jahren festgelegt worden.

Es sind fünf Schadenskategorien gebildet worden, um hieraus eine Restnutzungsdauer abzuleiten. Dabei wurde zwischen Straßen, deren planmäßige Nutzungsdauer abgelaufen (ca. 1.800) und Straßen, deren planmäßige Nutzungsdauer noch nicht abgelaufen war (ca. 200), differenziert.

Bei den letztgenannten 200 Straßen erfolgte eine Einzelbetrachtung.

Die 1.800 übrigen Straßen wurden in Straßenkategorien eingeteilt. Durch eine stichprobenhafte Begehung wurde der Straßenzustand und hieraus abgeleitet eine durchschnittliche Restnutzungsdauer je Straßenkategorie ermittelt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat bei der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Wuppertal hinsichtlich der Straßen folgende Feststellung getroffen:

„Die Stadt Wuppertal hat gemäß § 53 Absatz 2 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 GemHVO eine Inventur durchzuführen, die ein vollständiges Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt bezüglich des Straßenvermögens darstellt. Die durchgeführte Stichprobeninventur stellt dafür kein geeignetes Verfahren dar.

Die Stadt Wuppertal teilte während der Prüfung mit, dass sie zurzeit damit beschäftigt sei, ein Straßenkataster zu erstellen. Dabei werde jede Straße einzeln begutachtet.

Der Bilanzansatz ist nach Erstellung des Straßenkatasters zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.“

Die Bemerkung wurde anerkannt. Die Stellungnahme der Verwaltung lautete:

„Eine Einzelerfassung und -bewertung erfolgt im Rahmen des stadtinternen Projektes ‚Straßenzustandserfassung‘. Die Erfassungsarbeiten wurden aufgenommen.

Sie sollen im Laufe des Jahres 2011 abgeschlossen werden. Erst danach kann eine detaillierte Einzelbewertung vorgenommen werden.“

Zur Beurteilung, ob bis zur Erstellung eines Straßenkatasters mit Einzelbewertung die bisherige Wertermittlung ausreichend tragfähig ist, hat die Verwaltung in Abstimmung mit dem RPA eine Probe-rechnung mit einem modifizierten Ansatz gewählt.

Für die Bewertung der Stichprobe wurde die unterschiedliche Behandlung zwischen den 200 neueren und den 1.800 „rechnerisch abbeschriebenen“ Straßen verworfen. Die 2.000 Straßen sind insgesamt betrachtet worden. Dies führte zu einer Stichprobe mit einem Volumen von rund 14 % des Vermögens (zuvor: 3 %). Im Ergebnis wurden die Schadensklassen der einzelnen Straßenkategorien bestätigt. Eine Fortschreibung der in der Eröffnungsbilanz ermittelten Werte wird aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung bis zur der beabsichtigten Neubewertung als vertretbar erachtet.

Ein externer Auftrag zur Durchführung der Straßenzustandserfassung ist im Jahr 2012 erteilt worden; die entsprechenden Erfassungsarbeiten dauerten einschließlich der durch eigenes Personal begangenen Nebenstraßen bis April 2013 an; somit sind alle Wuppertaler Straßen durch vollständige Begehung erfasst. Die aus den Ergebnissen der Begehungen gewonnenen Erkenntnisse hinsichtlich des aktuellen tatsächlichen Straßenzustandes sollten zu einer vollständigen Neubewertung des Straßenvermögens führen; es war geplant, diese Arbeiten möglichst bis zum Jahresende 2013 abzuschließen und die neuen Zahlen im Jahresabschluss 2013 zu berücksichtigen.

Aufgrund personeller Engpässe und organisatorischer Veränderungen im Ressort Straßen und Verkehr (R 104) traten jedoch bereits bei der Übertragung der Rohdaten in das softwaregestützte Straßenbestandssystem Verzögerungen auf, die eine vollständige Datenerfassung im Jahr 2014 nicht mehr zuließen. Die Fachverwaltung konkretisierte die Problematik im Jahr 2015 dahingehend, dass es - von Kapazitätsproblemen bei R 104 abgesehen - auf dem Markt keine programmgestützte Umrechnungsmethode gegeben habe, mit deren Hilfe die konkret festgestellten Straßenschäden zu einer nachvollziehbaren Bewertung führen würden. Auskunftsgemäß wird sich die Verwaltung möglicherweise neuerer Methoden bedienen, die eine - erneute - Erfassung des Straßenbildes mittels einer Befahrung ermöglichen, bei denen gleichzeitig eine Umrechnung in die erforderlichen Schadenskategorien bzw. Zustandsnoten geliefert werden könnte. Ob und wann dieser Weg beschritten und realisiert wird, ist jedoch aktuell nicht vorauszusagen.

Dieser Hintergrund ist dem RPA erstmals im Jahr 2015 bekannt gemacht worden, nachdem zuvor ausschließlich von Kapazitätsproblemen ausgegangen werden musste.

Die Kämmerei erwog bei dieser Sachlage, eine Bewertung des Straßenvermögens losgelöst vom seinerzeitigen Projekt "Straßenzustandserfassung" durchzuführen.

Ferner wurde ein Konzept zur Nachaktivierung der aufgelaufenen Anlagen im Bau (Straßen) entwickelt; mit ersten Buchungen ins Anlagevermögen auf Grundlage dieser Aktivierungsrichtlinie wurde 2015 begonnen.

Zur Frage, in welchem Maße in einer Neubewertung des Straßenvermögens einschließlich der Nachaktivierungen der Anlagen im Bau ein bilanzielles Risiko für die Stadt gesehen wird, hat die Kämmerei im Jahr 2015 eine Stellungnahme abgegeben. Das Risiko wird vom Finanzressort als gering eingestuft. Gleichwohl ist aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung der zeitliche Ablauf seit 2011 unbefriedigend. Der lange Zeitraum bis zur erneuten Überprüfung des Straßenvermögens durch die Kämmerei hätte verkürzt werden können, wenn R 104 früher als geschehen auch auf die technischen Schwierigkeiten hingewiesen hätte, die in Ermangelung geeigneter Software eine Umsetzung der reinen Schadensfeststellungen auch ohne personelle Engpässe verhindert hätte.

2015 erteilte R 104 den Auftrag an ein geeignetes Ingenieurbüro, Algorithmen zur Anwendung von Noten und Stellschrauben zur Bewertung und Berechnung von festgestellten Straßenschäden zu er-

stellen. Auf Basis dieser Algorithmen sollte danach eine erneute Befahrung der Straßen durchgeführt werden, um die eigene Straßenzustandsdatenbank zum Zwecke der Planung der Straßenunterhaltung auf den neuesten Stand zu bringen.

Das beauftragte Ing.-Büro konnte den Auftrag jedoch nicht erfüllen, weil dort ebenfalls unerwartete Personalabgänge eintraten und kein Ersatz gefunden wurde.

R 104 schätzt die Aussicht, über eine erneute Ausschreibung ein anderes Ing.-Büro zu finden, wegen der schon im Vorjahr festgestellten schwierigen Marktlage als gering ein; weiterhin fehle es 104 für diese ungeplanten Arbeiten aufgrund auch dort unbesetzter Stellen an personellen Kapazitäten.

Eine Beauftragung einer geeigneten Fachfirma zur erneuten Erfassung des Schadensbildes der Wuppertaler Straßen mittels Befahrung plant 104 nun nicht ein; hierzu sollten wie ursprünglich vorgesehen zunächst die für eine Verarbeitung der Schadensfeststellungen erforderlichen Umrechnungsalgorithmen vorliegen.

Insgesamt sieht R 104 mit Sachstand August 2016 zumindest für die Jahre 2016 und auch 2017 kaum die Perspektive, das Thema weiter zu verfolgen.

Daten für die Anlagenbuchhaltung zur Neuberechnung des Straßenvermögens auf Basis der im Jahr 2013 durchgeführten Begehungen werden somit ebenfalls bis auf weiteres nicht vorliegen.

Die Kämmerei strebt bis zum Jahresabschluss 2016 eine endgültige Lösung zur Straßenbewertung an.

Das Fazit der Bemühungen der vergangenen 5 Jahre sieht damit auch aus Sicht der Rechnungsprüfung ausgesprochen dürftig und unbefriedigend aus. Zwar wurden alle Wuppertaler Straßen begangen und Schadensbilder festgestellt; jedoch ist es nicht gelungen, die damit verbundenen Einzelbewertungen in eine neue aktualisierte Bewertung des gesamten Straßenvermögens zu überführen. Ob und wann eine erneute Befahrung der Straßen mittels neuester Verfahren zu einer echten Neubewertung führen wird, ist zurzeit offen. Damit kann der seinerzeitigen Prüfbemerkung der GPA auch nicht argumentativ eine konkret erfolgte Neubewertung auf Grundlage eines aktualisierten Straßenkatasters entgegen gehalten werden; es bleibt vielmehr bei der bereits dokumentierten erweiterten Stichprobe und des als gering eingeschätzten Risikovolumens (< 5 %) wegen der seinerzeit zur Eröffnungsbilanz nicht berücksichtigten Planungs- und Ingenieurkosten.

Das Straßenvermögen mit einem Buchwert von 212 Mio. € zum 31.12.2015 wird auch in den nächsten Jahren ungeachtet der nun forcierten Aktivierungen von Anlagen im Bau nachhaltig sinken, weil es nach Einschätzung von R 104 nicht gelingen wird, das nur zur Werterhaltung erforderliche Ausmaß an investiven Straßenbaumaßnahmen durchzuführen. Als Gründe hierfür wurden in den vergangenen Jahren immer wieder mangelnde Personalkapazitäten aufgeführt.

4.5 Pensionsrückstellungen und sonstige personalbezogene Rückstellungen

1. Pensionsrückstellungen

Entwicklung der Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellung	31.12.2013 ¹⁾	31.12.2014 ¹⁾	31.12.2015	Saldo 2015/2014	
				absolut	v.H.
Anzahl Beamte/-innen (Aktive) ²⁾	1.171	1.145	1.119	-26	-2,3
Summe Teilwerte in Mio. €	224,4	221,4 ³⁾	222,4	1	0,4
Anzahl Versorgungsempfänger ²⁾	945	995	994	-1	-0,1
Summe Barwerte in Mio. €	266,8	280,9 ⁴⁾	288,2 ⁵⁾	7,3	2,6

Pensionsrückstellung	31.12.2013 ¹⁾	31.12.2014 ¹⁾	31.12.2015	Saldo 2015/2014	
				absolut	v.H.
Beihilferückstellung in Mio. €	103,4	109,1	107,4	-1,7	-1,6
Rückstellungen in Mio. € insges.	594,6	611,4	618	6,6	1,1

¹⁾ Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.

²⁾ Mit Pensionsrückstellungsberechnung.

³⁾ Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 222,4 Mio. €

⁴⁾ Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 279,9 Mio. €

⁵⁾ Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 287,9 Mio. €

— Bilanzwerte

Für die Pensionsverpflichtungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfänger/-innen sind gemäß § 88 GO NRW i.V.m. § 91 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW und § 36 Abs. 1 GemHVO NRW Rückstellungen anzusetzen. Die Höhe der Rückstellungen bemisst sich nach versicherungsmathematischen Berechnungen unter Berücksichtigung eines Zinssatzes in Höhe von 5,0 v.H. Abweichend vom Prinzip der Einzelbewertung können die Rückstellungen für Beihilfeleistungen als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge ermittelt werden, wobei die durchschnittlich gezahlten Beträge in den drei vorangegangenen Haushaltsjahren zugrunde zu legen sind.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen hat die Verwaltung einige Vereinfachungen genutzt, die das nordrhein-westfälische Innenministerium mit Runderlass vom 04.01.2006 „Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsrückstellungen“ eröffnet hat. Für die Berechnung der Beihilferückstellungen hat die Verwaltung von der Möglichkeit einer prozentualen Ermittlung nach § 36 Abs. 1 Satz 5 ff. GemHVO NRW Gebrauch gemacht.

Bei den Berechnungen der Pensionsrückstellungen hat die Verwaltung im Wesentlichen die gleichen Bewertungsgrundlagen wie im Vorjahr genutzt.

Zur Berechnung der Rückstellungen wurde die zertifizierte Software „HAESSLER Pensionsrückstellung 5.5.1.128 – Kommunal“ unter Verwendung der Generationensterbetafeln Heubeck 2005 G[®] eingesetzt. Der Forderung nach einer versicherungsmathematischen Ermittlung der Teil- und Barwerte wurde Rechnung getragen. Die Berechnungen erfolgten personenscharf; das Prinzip der Einzelbewertung wurde bezüglich der Bilanzierung gewahrt. Allen Berechnungen lag der in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgeschriebene Zinssatz in Höhe von 5,0 v.H. zugrunde. Die Ausgangsdaten wurden dem Personalverwaltungs- und Personalabrechnungsverfahren SAP HCM entnommen.

Der für die Ermittlung der Beihilferückstellung maßgebende Prozentsatz wurde entsprechend § 36 Abs. 1 Satz 5 ff. GemHVO NRW gegenüber dem Vorjahr von 21,71 % auf 21,04 % (- 3,09 %) gesenkt. Dadurch ergeben sich niedrigere Rückstellungswerte.

Der Wert der Pensionsrückstellungen für Beamte, Sachkonto 251110, in der Bilanz zum 31.12.2015 ist nicht korrekt (222.354.230 €). Der korrekte Wert beträgt 222.396.598 €. Der um 42.368 € zu geringe Wert in der Bilanz ergab sich durch Fehler des Personalamtes bei der Buchung des Rückstellungswertes 2015.

Der Wert der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger, Sachkonto 251115, ist ebenfalls nicht korrekt (288.228.726 €); der korrekte Wert beträgt 287.895.777 €.

Der um 332.949 € zu hohe Wert in der Bilanz ergab sich dadurch, dass das Personalamt fehlerhaft eine Person doppelt berücksichtigte.

Die falschen Werte wurden inzwischen weitestgehend durch das Personalamt korrigiert. Eine ausstehende Korrektur wird noch erfolgen. Da die betreffende Person auch in 2014 schon fehlerhaft dop-

pelt berücksichtigt worden ist, ist im Nachhinein festzustellen, dass der Wert der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger, Sachkonto 251115, auch zum 31.12.2014 um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen war.

Die Rückstellungswerte haben sich für aktive Beamte und Versorgungsempfänger in 2015 unterschiedlich stark erhöht. Die Rückstellungswerte für aktive Beamte stiegen dabei im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1 Mio. €, was auf verschiedenen Einzelveränderungen beruht.

Durch das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2015/2016 Nordrhein-Westfalen erhöhten sich die Beamtenbezüge ab dem 01.06.2015 um 1,9 % sowie die Anwärtergrundbeträge ab dem 01.06.2015 um 30 €. Dadurch erhöhten sich auch die Pensionsrückstellungen entsprechend.

Um 962.370 € stieg der Rückstellungswert für aktive Beamte aufgrund einer Buchung zur Korrektur des Bilanzwertes zum 31.12.14.

Die Anzahl der Beamtinnen und Beamten ist gegenüber dem Vorjahresstichtag zurückgegangen, wodurch sich die Rückstellungen reduzieren.

Der Rückstellungswert für Versorgungsempfänger erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 7 Mio. €. Hierbei wurde der unkorrekte Rückstellungswert 2014 mit dem korrekten Rückstellungswert 2015 verglichen, da die Umbuchungen zur Korrektur im Jahr 2015 stattfanden und in den Wert zum 31.12.2015 eingeflossen sind. Die Korrektur bewirkte eine Reduzierung des Rückstellungswertes um rd. 1 Mio. €.

Auch hier spielte die oben dargestellte Besoldungserhöhung für 2015/2016 eine Rolle, die sich bezüglich der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger für die gesamte zurückliegende aktive Dienstzeit kumuliert und deren Wert dadurch stärker erhöht.

Wie in den Vorjahren wurde bei den Berechnungen für geschiedene Versorgungsempfänger/-innen der Abzug des Versorgungsausgleichs nach § 57 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes NRW (Rechtsstand bis 30.06.2016) nicht rückgängig gemacht. In den meisten Fällen ist der zunächst von der Verwaltung einbehaltene Versorgungsausgleich mit zeitlicher Verzögerung und ggf. in einer etwas abweichenden Höhe an die Rentenversicherung des ausgleichsberechtigten ehemaligen Ehepartners abzuführen. Daher darf der Versorgungsausgleich bei der Berechnung der Rückstellungen nicht von den Bruttobezügen abgezogen werden. Die deswegen beim Rückstellungsbetrag fehlende Gesamtsumme ist dem RPA nicht bekannt. In einem Einzelfall ergab sich ein um mehr als 200 T-Euro zu niedriger Rückstellungswert. Nach Mitteilung der Verwaltung im Zuge der Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2012 könne eine präzise personenindividuelle Berücksichtigung des Abzugs ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Abführung an Rententräger usw. nicht geleistet werden. Daher ist dieses Verfahren beim Jahresabschluss 2015 beibehalten worden.

Die beim Jahresabschluss 2012 festgestellten auffälligen Veränderungen bei den Barwerten eines Teils der Versorgungsempfänger/-innen, die vorzeitig pensioniert worden sind, konnten inzwischen systemtechnisch bereinigt werden. Die Verwaltung hatte eine diesbezügliche Anfrage an den externen Dienstleister für die Betreuung des Verfahrens SAP HCM gestellt. Die hierdurch bedingten zu geringen Rückstellungen wurden jedes Jahr durch manuellen Eingriff in die Berechnungssoftware korrigiert, so auch für 2015. Seit April 2016 ist dieses Problem beseitigt.

Seit dem Jahresabschluss 2012 hat die Verwaltung bei der Ausbuchung von Rückstellungen weitgehend zwischen der ertragswirksamen Auflösung gemäß § 36 Abs. 6 GemHVO NRW und der erfolgsneutralen Inanspruchnahme unterschieden, so auch beim Jahresabschluss 2015. Ferner wurden durch Umbuchungen nicht gerechtfertigte Zuführungen und Auflösungen bei Pensionierungen und innerbetrieblichen Wechseln vermieden. Zum Jahresabschluss 2015 wurde nun auch die Berechnung der Inanspruchnahmen bei Pensionsrückstellungen verändert. Die von der Rechnungsprüfung seit

Jahren kritisierte Abzinsung des Gesamtwerts der Inanspruchnahmen wurde nicht mehr vorgenommen.

2. Sonstige personalbezogene Rückstellungen

Entwicklungen bei der Bewertung sonstiger personalbezogener Rückstellungen in T-Euro

Rückstellungen für	31.12.2013 ¹⁾	31.12.2014 ¹⁾	31.12.2015	Saldo 2015/2014	
	T-Euro			T-Euro	v.H.
Altersteilzeit (Beamte)	8.041,0	10.574,4	11.315,5	741,1	7
Altersteilzeit (Tarifbeschäftigte)	24.557,2	19.389,8	14.408,0	-4.981,8	-25,7
Dienstherrnwechsel	13.721,5	14.073,2	14.437,3 ²⁾	364,1	2,6
Urlaub	6.785,6	6.785,6	6.576,3	-209,3	-3,1
Überstunden, Gleitzeitguthaben	4.381,6	4.362,0	4.102,9	-259,1	-5,9
Leistungsentgelt	2.659,4	2.795,9	2.835,6	39,7	1,4
Reisekosten	78,7	78,7	78,7	0	0
Dienstjubiläen	63,2	63,2	63,2	0	0

¹⁾ Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.

²⁾ Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen, korrekter Wert 14.308,5 T-Euro.

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO NRW Rückstellungen angesetzt werden. Ähnliches gilt nach § 36 Abs. 5 GemHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren.

– Rückstellungen für Altersteilzeit (ATZ)

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der ATZ-Fälle auf 279 am Bilanzstichtag vermindert. Sowohl für tariflich Beschäftigte als auch für Beamtinnen und Beamte wurde die Möglichkeit zur Nutzung von Altersteilzeit zum 31.12.2012 grundsätzlich beendet. Das Auslaufen wurde von der Verwaltung mit dem Erreichen der Einsparziele im personellen Bereich begründet. Mithin dürfte zum 31.12.2012 mit insgesamt 452 rückstellungsrelevanten ATZ-Verhältnissen ein Höchststand bestanden haben.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Gesamtbetrag des ATZ-Rückstellungswertes um rd. 4,2 Mio. € geringer geworden.

Dabei stiegen die Rückstellungswerte im Bereich der beamteten Dienstkräfte in der Summe von 10,6 Mio. € auf 11,3 Mio. € (+7 %) an. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf die Folgen des Beschlusses des Rates der Stadt vom 28.02.2011, wonach auch Beamtinnen und Beamten bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen Altersteilzeit gewährt werden durfte. Bei der Mehrzahl dieser Personengruppe wurden bis zum Bilanzstichtag die Rückstellungswerte weiter angesammelt. Da ein kleinerer Teil der beamteten ATZ-Dienstkräfte jedoch von einer kürzeren ATZ-Laufzeit Gebrauch gemacht hat, verlief die Fallzahl trotzdem rückläufig.

Im Bereich der tariflich Beschäftigten sank der ATZ-Rückstellungswert um rd. 5 Mio. €. Das gesamte passivierte Rückstellungsvolumen hatte in 2012 den Höhepunkt erreicht und wird nunmehr rückläufig sein, sofern keine Änderung bei den Rahmenbedingungen für Altersteilzeitverhältnisse eintritt. Im Berichtsjahr hat sich der Rückgang der ATZ-Verhältnisse im Tarifbereich fortgesetzt.

- Rückstellungen bei Dienstherrnwechseln gemäß § 107b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) und Versorgungslastenverteilungsgesetz NRW (Rechtsstand bis 30.06.2016)

Der Wert der Rückstellungen für Dienstherrnwechsel, Sachkonto 281120, in der Bilanz zum 31.12.2015 ist nicht korrekt (14.437.350 €). Der korrekte Wert beträgt 14.308.511 €.

Der um 128.839 € zu hohe Wert in der Bilanz ergab sich durch Fehler des Personalamtes bei der Buchung des Rückstellungswertes 2015.

Der falsche Wert wurde inzwischen durch das Personalamt korrigiert.

In Höhe von rd. 14,3 Mio. € hat sich die Stadt Wuppertal an den künftigen Versorgungslasten von Beamtinnen und Beamten zu beteiligen, die die Stadtverwaltung verlassen haben und am Bilanzstichtag für einen neuen Dienstherrn tätig waren. Für die Berechnungen hat die Verwaltung dieselbe Software eingesetzt, mit der auch die Pensionsrückstellungen ermittelt worden sind. Gemäß der Natur dieser Verpflichtung hat die Verwaltung keinen Ausweis unter den Pensionsrückstellungen, sondern zu Recht bei den sonstigen Rückstellungen vorgenommen.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Rückstellungswerte für Dienstherrnwechsel erhöht. Unter anderem war dafür die Besoldungserhöhung durch das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2015/2016 Nordrhein-Westfalen verantwortlich. Die Beamtenbezüge erhöhten sich ab dem 01.06.2015 um 1,9 % sowie die Anwärtergrundbeträge ab dem 01.06.2015 um 30 €.

Beim Vergleich der Barwertberechnungen 2013 mit dem Vorjahr waren einige Datensätze mit ungewöhnlich hohen Erhöhungen bzw. Zuführungen aufgefallen. Gegenüber dem Vorjahr wurden in diesen Fällen die Daten zum Dienstverhältnis teilweise geändert. Die Verwaltung hat Vordienstzeiten und weitere Dienstzeiten berücksichtigt, die diese Beamtinnen und Beamten absolviert haben, bevor sie zur Stadt Wuppertal gekommen sind. Dadurch fielen die jeweiligen Barwerte und damit die sonstigen Rückstellungen für Verpflichtungen aus Dienstherrnwechseln höher aus. Nach RPA-Ansicht ist die Ausweitung der anrechenbaren Zeiten nicht zulässig. Die Stadt Wuppertal muss für diese Zeiten keine künftigen Versorgungslastenbeteiligungen zahlen. Bei den im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung gefundenen Fällen ist grob geschätzt von einem nicht gerechtfertigten Zuführungsbetrag in Höhe von 500 bis 600 T-Euro auszugehen.

Sämtliche Fälle wurden inzwischen korrigiert. Das Verfahren wurde geändert, so dass die Problematik nicht mehr auftreten kann.

Die örtliche Rechnungsprüfung empfiehlt weiterhin die Erarbeitung einer ausführlicheren Dokumentation über Bildung und Ausbuchung der sonstigen Rückstellungen für Verpflichtungen aus Dienstherrnwechseln.

- Urlaubsrückstellung

Die Verwaltung hat zum 31.12.2015 im Gegensatz zu den Vorjahren eine Bewertung der Urlaubsrückstellung anhand der Daten aus dem 2015 neu eingeführten automatisierten Zeiterfassungssystem „Atoss“ vorgenommen.

Der Wert der Urlaubsrückstellung wird dabei durch die Multiplikation nicht genommenen Urlaubs (umgerechnet in Stunden) mit dem Stundensatz für Personalkosten aus der Tabelle „Verrechnungssätze für Leistungen gegenüber Dritten“ (basierend auf der KGSt-Veröffentlichung „Kosten eines Arbeitsplatzes“) individuell je Besoldungs-/Entgeltgruppe ermittelt. Die Verwaltung hat somit die aus Gründen der Aufwandsminderung jahrelang praktizierte und vom RPA beanstandete Übernahme des Vorjahreswertes der Urlaubsrückstellung in den Jahresabschluss durch ein Verfahren ersetzt, das die geforderte ordnungsgemäße Bewertung der Urlaubsrückstellung erfüllt.

– Überstundenrückstellung

Die Verwaltung hat zum 31.12.2015 im Gegensatz zu den Vorjahren eine Bewertung der Überstundenrückstellung anhand der Daten aus dem 2015 neu eingeführten automatisierten Zeiterfassungssystem „Atoss“ vorgenommen.

Der Wert der Überstundenrückstellung wird dabei durch die Multiplikation geleisteter Überstunden mit dem Stundensatz für Personalkosten aus der Tabelle „Verrechnungssätze für Leistungen gegenüber Dritten“ (basierend auf der KGSt-Veröffentlichung „Kosten eines Arbeitsplatzes“) individuell je Besoldungs-/Entgeltgruppe ermittelt. Die Verwaltung hat somit die aus Gründen der Aufwandsminderung jahrelang praktizierte und vom RPA beanstandete Übernahme des Vorjahreswertes der Überstundenrückstellung in den Jahresabschluss durch ein Verfahren ersetzt, das die geforderte ordnungsgemäße Bewertung der Überstundenrückstellung erfüllt.

– Weitere personalbezogene sonstige Rückstellungen

Die Verwaltung hat wie im Vorjahr aus Gründen der Wesentlichkeit und zur Aufwandsminderung auf die Berechnung der Jubiläumsrückstellung und der Reisekostenrückstellung verzichtet und die Vorjahresbestände unverändert in den Jahresabschluss 2015 übernommen.

Belege über die Zulässigkeit dieser Verfahrensweise hat die Verwaltung bislang nicht vorgelegt. Zu den entsprechenden Prüfungsanmerkungen zum Jahresabschluss 2012 hatte die Verwaltung mitgeteilt, dass die Ermittlung und Bewertung der Jubiläumsrückstellung im Hinblick auf künftige Jahresabschlüsse untersucht werde.

4.6 Nordbahntrasse

Die Nordbahntrasse wurde als Fahrradweg Ende 2014 eröffnet und im 1. Halbjahr 2015 innerhalb des vorgeschriebenen Durchführungszeitraumes der Außenbereiche fertig gestellt.

Die Planungen begannen 2006; für den Innenbereich übernahm die Wuppertal-Bewegung einen der drei Förderbereiche als Bauherr.

Der Außenbereich als Ziel-2-Förderprojekt wurde u. a. mit EU-Mitteln finanziert und prüferisch vollständig und durchgehend vom RPA begleitet. Der Innenbereich wurde ebenfalls mit Städtebaumitteln gefördert, unterlag aber keiner verpflichtenden Vollprüfung des RPA. Die Abrechnung der Innenbereiche dauerte bis Juni 2016 an und führte bei Baukosten von 18,8 Mio. € zu einer Zuwendung an die Stadt i.H.v. 14,6 Mio. € (90 % der förderfähigen Kosten).

Der Außenbereich wurde in der Zeit von 2012 bis 2015 über insgesamt 15 Mittelabrufe und dem abschließenden ebenfalls vom RPA testierten Verwendungsnachweis im Februar 2016 mit dem Fördergeber abgerechnet.

Die mit den Zuwendungsbescheiden festgelegten maximalen förderfähigen Gesamtausgaben für den Außenbereich wurden um ca. 940.000 € unterschritten, insbesondere aufgrund von Minderausgaben bei Bauwerken. Nach Kürzung der verbleibenden Gesamtausgaben von 7,934 Mio. € um nicht zuwendungsfähige Kostenteile (0,43 Mio. €) gelangte ein Gesamtbetrag von 6,754 Mio. € (= 90 %) zur Auszahlung. Die Kürzungen erfolgten im Rahmen der jeweiligen einzelpostenbezogenen Prüfungen der Mittelabrufe durch das Zentrale Fördermanagement, das RPA sowie die Bezirksregierung, der auch die technische Schlussrechnungsprüfung oblag. Hierbei wurde in Einzelfällen nach Gegendarstellungen durch das Fördermanagement wie auch des RPA eine Kürzung durch die Bezirksregierung teilweise zurückgenommen.

Bei Gesamtkosten von rd. 27 Mio. € flossen der Stadt Fördermittel von insg. ca. 22,4 Mio. € zu.

4.7 Stärkungspaktgesetz

Die zunehmende Handlungsunfähigkeit einzelner Gemeinden hat die Landesregierung im Jahr 2011 dazu bewogen, den überschuldeten oder von Überschuldung bedrohten Kommunen mit finanziellen Mitteln zu helfen.

Ziel ist es, die Handlungsfähigkeit und somit die Selbstbestimmung der Kommunen wieder herzustellen.

Um dieses Ziel zu erreichen wurde am 09.12.2011 vom Landtag NRW das Stärkungspaktgesetz beschlossen, in welchem weitreichende finanzielle Hilfen für die Gemeinden festgelegt wurden. Das Gesamtvolumen der Konsolidierungshilfen beträgt 5,85 Mrd. €, das den Gemeinden in einem Zeitraum von 2011 bis zum Jahr 2020 zur Verfügung steht.

Auf Grund der desolaten Lage der Stadt Wuppertal ist die Teilnahme an der Konsolidierung ebenso wie für weitere 33 Gemeinden verpflichtend und die Inanspruchnahme der Hilfen mit einem strikten Sparkurs verbunden.

Hierzu hat die Stadtspitze in der Ratssitzung am 07.05.2012 einen weitreichenden Haushaltssanierungsplan für die Jahre 2012–2021 beschlossen, der zusammen mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2012/2013 von der Aufsichtsbehörde am 02.07.2012 genehmigt wurde. Zwischenzeitlich wurde zusammen mit dem Haushaltsplan 2016/2017 die fünfte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans für das Jahr 2016 beschlossen und durch die Bezirksregierung am 22.07.2016 genehmigt.

Voraussetzung für die Auszahlung der Landeshilfen ist, dass ab dem Jahr 2012 die im Haushaltssanierungsplan festgelegten Maßnahmen eingehalten werden und der Haushaltsausgleich spätestens im Jahr 2016 erreicht wird.

Diese Frist kann auf Grund einer Neuberechnung der Datengrundlage im Jahr 2013 und einer damit einhergehenden Änderung zum Stärkungspaktgesetz nicht eingehalten werden.

Durch die veränderten Rahmenbedingungen hat die Stadt Wuppertal einen Rückgang bei den Landeshilfen von rd. 10,9 Mio. € jährlich zu verkraften.

Um den dauerhaft verringerten Anteil an den Landeshilfen zu kompensieren hat die Bezirksregierung zugestimmt, den verbindlich festgelegten Haushaltsausgleich für das Jahr 2016 um ein Jahr auf das Jahr 2017 hinauszuschieben. Hierdurch wird auch der Beginn des schrittweisen Abbaus der Landeshilfen nach erstmaligem Erreichen des Haushaltsausgleichs um ein Jahr auf das Jahr 2018 verschoben.

Für den Wuppertaler Haushalt bedeutet dies, dass ab dem Jahr 2013 rd. 60,0 Mio. € Landeshilfe zur Verfügung stehen anstelle der eingeplanten 70,9 Mio. €.

Insgesamt verringert sich der Fehlbetrag im Jahresabschluss 2015 deutlich auf 8,6 Mio. € anstatt auf die im Haushaltsplan veranschlagten 20,5 Mio. €.

Ein Teilziel zur Erreichung des Haushaltsausgleiches wurde damit erreicht.

4.8 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) erhält die Stadt Wuppertal Zuwendungen im Umfang von bis zu 37,3 Mio. € netto für Investitionen insbesondere im Hochbau- und Tiefbaubereich.

Ressort 104 und das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) stellten hierzu entsprechende Maßnahmenlisten zusammen.

Der Förderzeitraum der Maßnahmen war zunächst bis 2018 vorgegeben (Bauabnahme 2018, Abrechnung der Maßnahme 2019), wird aber mit Blick auf Baumaßnahmen für Flüchtlingsunterkünfte mit hoher Wahrscheinlichkeit bis 2020 verlängert.

Das RPA begleitet die Durchführung der Maßnahmen prüferisch und legt dem Oberbürgermeister zu den jeweiligen Beendigungsanzeigen eine Bestätigung zur zweckentsprechenden Maßnahmendurchführung vor, soweit die Prüfergebnisse dies zulassen.

Zur Durchführung aller Arbeiten wurde unter maßgeblicher Mitwirkung des RPA ein für alle Beteiligten bindendes städtisches Handlungskonzept erarbeitet, das auch den Gremien vorlag. Darüber hinaus wurde RPA-intern ein interner Leitfaden zur prüferischen Handhabung der verschiedenen Abwicklungsphasen entwickelt.

Die zu Beginn des Verfahrens vorgesehene Vorprüfung der aufgezeigten Einzelmaßnahmen durch das RPA konnte nur allgemein zur Frage der generellen Förderfähigkeit der Einzelprojekte durchgeführt werden; für eine detaillierte tiefergehende Einzelfalltestierung fehlte es an den dafür notwendigen Unterlagen und Dokumentationen seitens 104 und des GMW.

Im Jahr 2015 wurde lediglich im Bereich des Straßenbaus – Fahrbahnerneuerungen mit lärmreduzierter Fahrbahndecke – mit ersten Vorarbeiten begonnen; es haben einige Vergabeprüfungen stattgefunden, auch erste Rechnungen liegen bereits vor. Hier ist noch in 2016 mit dem Abschluss mehrerer Maßnahmen inkl. der Beendigungsanzeige zu rechnen.

Im Wesentlichen werden die Maßnahmen allerdings in den Jahren nach 2016 durchgeführt bzw. beendet und abgerechnet werden; dies gilt insbesondere für den Hochbau (GMW).

Mit der formalen Maßnahmenanmeldung bei der Bezirksregierung Düsseldorf wurde seitens der Verwaltung im August 2016 begonnen.

4.9 Hinweise aus Vorjahren

Aus den Prüfungen der Eröffnungsbilanz und den folgenden Jahresabschlüssen haben sich verschiedene Feststellungen ergeben, die in den jeweiligen Prüfberichten des RPA dokumentiert wurden. Die Hinweise wurden durch die Verwaltung anerkannt, teilweise wird aber bereits seit Jahren an Lösungen gearbeitet. Zwar handelt es sich nicht um Mängel, die einen Bestätigungsvermerk gefährden, dennoch wird empfohlen, die erforderlichen Berichtigungen und Programmanpassungen zeitnah umzusetzen.

Finanzrechnung

Die Bestände der fremden Finanzmittel sowie die Bestände des Kernhaushalts können in der Finanzrechnung nicht automatisiert ausgewiesen werden. Eine nachvollziehbare, korrekte Fortschreibung der Finanzmittelbestände in SAP konnte aus Kapazitätsgründen noch nicht fertiggestellt werden.

Forderungen

Im Rahmen von Korrekturbuchungen vor Aufstellung der EÖB wurden fälschlicherweise z. T. auch privatrechtliche Forderungen den öffentlich-rechtlichen Forderungen zugeordnet. Die erforderlichen Korrekturen wurden auch im Jahresabschluss 2015 noch nicht vorgenommen. Es handelt sich lediglich um eine Ausweisfrage, die keine Auswirkung auf das Ergebnis hat.

Straßenbewertung

Zwar wurden alle Wuppertaler Straßen begangen und Schadensbilder festgestellt; jedoch ist es nicht gelungen, die damit verbundenen Einzelbewertungen in eine neue aktualisierte Bewertung des gesamten Straßenvermögens zu überführen. Ob und wann eine erneute Befahrung der Straßen mittels neuester Verfahren zu einer echten Neubewertung führen wird, ist zurzeit offen. Damit kann der seinerzeitigen Prüfbemerkung der GPA auch nicht argumentativ eine konkret erfolgte Neubewertung auf Grundlage eines aktualisierten Straßenkatasters entgegen gehalten werden; es bleibt vielmehr bei der bereits dokumentierten erweiterten Stichprobe und des als gering eingeschätzten Risikovolumentens (< 5 %) wegen der seinerzeit zur Eröffnungsbilanz nicht berücksichtigten Planungs- und Ingenieurkosten.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Nach wie vor zu beanstanden ist der fehlende Ausweis von Rechnungsabgrenzungsposten für geleistete investive Zuwendungen an Dritte, bei der die Gemeinde nicht das wirtschaftliche Eigentum am geförderten Vermögensgegenstand erwirbt, die jedoch mit einer mehrjährigen und zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind (§ 43 Abs. 2 Satz 2 GemHVO NRW). Bereits in den vergangenen Jahren hatte das RPA darauf hingewiesen, dass gerade im Hinblick auf die vom Jugendamt (SB 202) an freie Träger von Kindertageseinrichtungen gewährten Investitionskostenzuschüsse zum Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige (bis einschließlich 2015 rd. 9,8 Mio. €) keine den rechtlichen Vorgaben entsprechende Rechnungsabgrenzung erfolgte. Da es sich hierbei um weitergeleitete Fördermittel des Bundes bzw. des Landes handelt, hätte zudem für die erhaltenen Zuwendungen ein korrespondierender passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet werden müssen (§ 42 Abs. 3 Satz 2 GemHVO NRW).

Verbindlichkeiten

Tilgungsleistungen für Kredite werden nicht ratierlich verbucht. Die Tilgungen werden auch bei langfristigen Krediten angesammelt und erst am Laufzeitende gegen die Kreditverbindlichkeiten gebucht, um diese auszugleichen. Hierdurch kommt es auf den Sachkonten zu einer unübersichtlichen Darstellung der noch offenen Restschulden. Der Saldo des Bilanzpostens ist hiervon nicht betroffen; es handelt sich lediglich um ein Darstellungsproblem.

An einer Lösung, die Ausbuchung der Verbindlichkeiten unterjährig vorzunehmen, wird gearbeitet.

Altdatenübernahme

In der Bilanz werden verschiedene Sachkonten geführt, die noch einen Bestand aus der Altdatenübernahme des kameralen Systems in die Neue Kommunale Finanzwirtschaft ausweisen. Hier sollte die Bereinigung bereits seit mehreren Jahren vorgenommen werden.

5. Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung des als Anlage 2 beigefügten Jahresabschlusses (nebst Anhang und weiterer Anlagen) und dem in der Anlage 2 beigefügten Lagebericht zum 31.12.2015 hat die örtliche Rechnungsprüfung den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung:

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss zum 31.12.2015 - bestehend aus Bilanz, Anhang, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Teilrechnungen - sowie den dazugehörigen Lagebericht der Stadt Wuppertal geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses (nebst Anhang) und des Lageberichts wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt."

Wuppertal, den .12.2016

B. Becker
Vorsitzende des
Rechnungsprüfungsausschusses

(Vorbehaltlich der Ermächtigung des Ausschusses)

Wuppertal, den .11.2016

M. Schmidt
Leiterin der örtlichen
Rechnungsprüfung

- Anlage 1** Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie zu den Teilrechnungen
- Anlage 2** Jahresabschluss mit Anhang und weiteren Anlagen sowie Lagebericht
- Anlage 3** Jahresrechnung (Teilrechnungen)
- Anlage 4** Vollständigkeitserklärung des Kämmerers

Anlage 1 Erläuterung zu einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie zu den Teilrechnungen

Bilanz

Zu den Bilanzposten sind die Werte aus dem festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2014 dem Wert im Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015, Stand 31.03.2016, gegenübergestellt.

Aktiva

1. Anlagevermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2014	3.436.769.120 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	3.419.862.793 €

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der gemeindlichen Aufgabenerfüllung zu dienen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Jahresabschluss zum 31.12.2014	2.177.591 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	1.917.475 €

Unter immateriellen Vermögensgegenständen werden nicht physische Wirtschaftsgüter zusammengefasst.

In diesem Bilanzposten wird in Wuppertal ausschließlich Software ausgewiesen. Andere immaterielle Vermögensgegenstände wie z. B. Konzessionen, Patente und Urheberrechte sind zum Stichtag 31.12.2015 nicht vorhanden.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser Bilanzposten um 260.116 € verringert. Abschreibungen wurden in Höhe von 961.349 € vorgenommen. Die getätigten Neuinvestitionen betrugen im Jahr 2015 707.506 €.

Die größte Einzelinvestition wurde mit einem Betrag von 114.835 € für eine Software getätigt, mit der der Stadtbetrieb 402 als Tui-Dienstleister das Management von rund 5.000 Clients durchführt. Hierzu gehört die Installation des Betriebssystems, die Verteilung von Softwareprodukten, das Patchen der Endgeräte, die Verwaltung der Anlagegüter (Asset-Management) und die Verwaltung der Software-Lizenzen. Künftig werden auch die mobilen Endgeräte verwaltet. Darüber hinaus wird das komplette Service-Desk (Helpdesk für alle städtischen Mitarbeiter/-innen) mit dem System betrieben. Weitere 102.667 € wurden investiert, um auf den Arbeitsplatzrechnern das Betriebssystem zu aktualisieren.

Der Rest in Höhe von 490.004 € verteilt sich auf weitere Fachverfahren, Standardsoftware für PC, auf weitere Verfahren des Stadtbetriebs 402 und auf Software für Schulen, die 50.663 € investierten.

1.2 Sachanlagevermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2014	1.696.219.880 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	1.698.518.881 €

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Jahresabschluss zum 31.12.2014	168.888.744 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	168.648.171 €

Nach dem Anlagenklassenwechsel beim Stadtbetrieb 215 Zoologischer Garten und der Neugründung des Eigenbetriebs Wasser und Abwasser Wuppertal im Jahr 2013 (dadurch Übertragung von Grundstücken, die nunmehr in den Bilanzposten „Finanzanlagen Sondervermögen“ bzw. „Ausleihungen an Sondervermögen“ enthalten sind) sind im Jahr 2015 keine größeren Veränderungen zu verzeichnen.

1.2.1.1 Grünflächen

Jahresabschluss zum 31.12.2014	112.255.137 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	111.481.381 €

Der Bilanzposten „Grünflächen“ umfasst Sport- und Kinderspielplätze, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfe sowie Naturschutz- und Wasserflächen. Der Bilanzwert setzt sich aus den Werten für Boden, Aufbauten, Aufwuchs und Betriebsvorrichtungen zusammen.

Bei den bilanzierten Gebäuden im Bereich der Grünflächen handelt es sich fast nur um Objekte der Sportverwaltung. Die Zoogrundstücke wurden ausgegliedert und den „bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten“, konkret „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“, zugeschlagen (vgl. 1.2.2.4). Alle anderen Gebäude und dazu gehörenden Flächen werden im Sondervermögen Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) nachgewiesen.

1.2.1.2 Ackerland

Jahresabschluss zum 31.12.2014	4.318.416 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	4.318.416 €

1.2.1.3 Wald, Forsten

Jahresabschluss zum 31.12.2014	8.940.213 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	9.016.578 €

Wegen des zu vernachlässigenden Wertes bestehender Aufbauten wurde bei diesem Posten nur der Grund und Boden berücksichtigt.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Jahresabschluss zum 31.12.2014	43.374.977 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	43.831.795 €

Der Bilanzposten „Sonstige unbebaute Grundstücke“ stellt einen Sammelposten für die unbebauten Grundstücke dar, die nicht unter den gesonderten Bilanzposten „Grünflächen“, „Ackerland“ und „Wald, Forsten“ anzusetzen sind. Die Einstufung von Grundstücken, deren Ausweis im Bebauungsplan höherwertiger als die tatsächliche Nutzung ist, erfolgt auch unter diesem Bilanzposten.

Ferner sind Grundstücke der Gemeinde hier zu bilanzieren, bei denen Erbbaurechte an Dritte vergeben worden sind. Ebenso sind die gemeindlichen Grundstücke mit fließendem Gewässer auszuweisen. Dabei handelt es sich in erster Linie um die Wupperflächen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Jahresabschluss zum 31.12.2014	40.355.938 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	38.909.765 €

1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen

Jahresabschluss zum 31.12.2014	1.764.422 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	1.763.844 €

Die städtischen Gebäude und die dazu gehörenden Flächen wurden bis auf die Zoogebäude und die Sportplatzhäuser fast vollständig dem Sondervermögen Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal übertragen.

Grundstücke und Gebäude von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen gehören ausnahmslos zu diesem Sondervermögen. In der städtischen Bilanz werden unter dem genannten Posten nur Betriebsvorrichtungen verbucht. Es handelt sich um Festwerte für Spielgeräte, Aufwuchs, Bänke und sonstige bodengebundene Einbauten auf Spielplätzen.

1.2.2.2 Schulen

Jahresabschluss zum 31.12.2014	1.039.563 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	917.728 €

Schulgebäude und -flächen zählen ebenfalls ausschließlich zum Sondervermögen GMW. In der städtischen Bilanz werden unter dem genannten Posten nur Betriebsvorrichtungen verbucht. Es handelt sich überwiegend um Kucheneinrichtungen in diversen Schulen.

Die Abnahme des Bilanzpostens um 11,7 % im Verlauf des Jahres 2015 erklärt sich überwiegend durch vorgenommene Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen.

1.2.2.3 Wohnbauten

Jahresabschluss zum 31.12.2014	183.220 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	183.220 €

Kommunale Wohnbaugrundstücke befinden sich weit überwiegend im Eigentum der Sondervermögen und Beteiligungen.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Jahresabschluss zum 31.12.2014	37.368.734 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	36.044.972 €

Dieser Posten beinhaltet die Werte für städtische Gebäude, Flächen und Betriebseinrichtungen, die nicht den vorgenannten Bilanzposten zugeordnet werden konnten und die sich auch nicht im Eigentum des Sondervermögens befinden.

Seit 2013 werden alle Zoogebäude, Tieranlagen etc., die zuvor bei unbebauten Grundstücken und Infrastrukturvermögen geführt wurden, in bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte gebucht, da der Zoologische Garten den Einrichtungen zugerechnet wurde, die den Zwecken Bildung, Kultur, Gesundheit, Soziales, Sport, Erholung und Freizeit dienen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2014	630.959.318 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	616.324.289 €

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich dem Leben in der Kommune und der örtlichen Infrastruktur dienen. Zum Infrastrukturvermögen im engeren Sinn zählen Straßen, Kanäle, Brücken und Tunnel sowie sonstige Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen.

In der Bilanz werden unter Infrastrukturvermögen folgende Unterpositionen zusammengefasst:

		(Teil-) Bilanzwert 31.12.2015	Anteil [%] am Bilanzwert zu 1.2.3
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	226.863.652 €	36,8 %
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	49.719.055 €	8,1 %
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	127.249.117 €	20,7 %
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	138.895 €	0,0 %
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	211.545.516 €	34,3 %
1.2.3.6	sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	808.053 €	0,1 %

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Jahresabschluss zum 31.12.2014	226.828.725 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	226.863.652 €

Der Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens wird unabhängig von den darauf befindlichen baulichen Anlagen in einem separaten Bilanzposten angesetzt.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Jahresabschluss zum 31.12.2014	51.057.751 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	49.719.055 €

Davon entfallen 2015 45.680.635 € auf Brücken und 4.038.420 € auf Tunnel.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2014	116.319.280 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	127.249.117 €

Gleisanlagen werden in Wuppertal nach dem Erwerb des Schwebebahngerüstes seit 2014 im Infrastrukturvermögen berücksichtigt.

Der Buchwert stieg zum 31.12.2015 nach Aktivierung u.a. der Wagenhalle Oberbarmen und jährlichen turnusmäßigen Abschreibungen von rund 1,86 Mio. € im Saldo auf nunmehr 127,25 Mio. €.

Das zurzeit als Anlage im Bau erfasste Betriebssystem der Schwebebahn (ca. 1,3 Mio. €) wird erst 2017 bei vollständiger Inbetriebnahme und dem vollständigen Austausch aller Wagen aktiviert.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2014	152.785 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	138.895 €

Es handelt es sich dabei um die Kanalanlagen des Zoos. Das sonstige Kanalvermögen wurde im Jahr 2013 auf den Eigenbetrieb WAW ausgelagert und wird dort bilanziert.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2014	235.778.222 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	211.545.516 €

Dieser Bilanzposten umfasst die folgenden Vermögensgegenstände:

		Bilanzwert 31.12.2015	Anteil [%] am Bilanzwert zu 1.2.3.5
1.2.3.5.1	Straßen und Sinkkästen	182.806.312 €	86,4 %
1.2.3.5.2	Kreisverkehre und Kreuzungen	2.114.786 €	1,0 %

		Bilanzwert 31.12.2015	Anteil [%] am Bilanzwert zu 1.2.3.5
1.2.3.5.3	Wege	537.612 €	0,3 %
1.2.3.5.4	Treppen	9.263.237 €	4,4 %
1.2.3.5.5	Plätze	6.474.807 €	3,1 %
1.2.3.5.6	Lichtzeichenanlagen	4.125.797 €	2,0 %
1.2.3.5.7	Beleuchtung	5.639.073 €	2,7 %
1.2.3.5.8	Beschilderungen und Parkscheinautomaten	583.892 €	0,3 %

1.2.3.5.1 Straßen und Sinkkästen

Jahresabschluss zum 31.12.2014	204.919.808 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	182.806.312 €

Der Wert dieses Postens hat sich in 2015 durch planmäßige Abschreibungen um rd. 22 Mio. € reduziert.

Eine Überprüfung hat im Ergebnis die Schadensklassen der einzelnen Straßenkategorien bestätigt. Eine Fortschreibung der in der Eröffnungsbilanz bilanzierten Werte wurde bis zur beabsichtigten Neubewertung aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung als vertretbar erachtet. Mit einer tatsächlichen Neubewertung dieser Anlagenklasse ist aber nicht mehr zu rechnen (vgl. im Hauptteil Ziffer 4.4 „Bewertung des Straßenvermögens“).

1.2.3.5.4 Treppen

Jahresabschluss zum 31.12.2014	9.589.096 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	9.263.237 €

1.2.3.5.5 Plätze

Jahresabschluss zum 31.12.2014	6.633.501 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	6.474.807 €

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Jahresabschluss zum 31.12.2014	822.556 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	808.053 €

Hier in der Vergangenheit bilanzierte Anlagen des Zoos mit einem Restbuchwert in Höhe von rd. 12,1 Mio. € wurden in 2013 dem Posten „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ (1.2.2.4) zugeordnet.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Jahresabschluss zum 31.12.2014	1 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	1 €

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Jahresabschluss zum 31.12.2014	711.350.964 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	708.858.473 €

In diesem Bilanzposten werden bewegliche Vermögensgegenstände der Kulturpflege sowie Kulturdenkmäler abgebildet.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Bestand des Von der Heydt-Museums. Der überwiegende Vermögensbestand des Museums ist durch Schenkung, Vermächtnis sowie durch Zuschüsse Dritter entstanden.

Dieser Bilanzposten ist daher korrespondierend mit den auf der Passivseite gebildeten Sonderposten für Zuwendungen - insbesondere sonstigen Sonderposten - zu sehen.

Die Gemälde und Skulpturen des Museums sind vollständig erfasst und bewertet.
 Nicht vollständig erfasst und bewertet ist nach wie vor die grafische Sammlung.

Die Inventur dauert in 2015/2016 noch an, so dass in diesem Bilanzposten in den Folgejahren ebenso mit weiteren Veränderungen zu rechnen ist wie auch auf der Passivseite bei den Sonderposten für solche Grafiken, die dem Museum unentgeltlich durch Schenkung, Nachlass o. ä. zur Verfügung gestellt werden.

Abweichungen gegenüber den Vorjahren ergeben sich durch die kontinuierliche Nachaktivierung dieser Grafiken. Außerdem wirkte sich die Aufgabe (Deaktivierung) der naturwissenschaftlichen Sammlung des Fuhlrott-Museums aus.

1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Jahresabschluss zum 31.12.2014	13.377.878 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	14.860.505 €

Hier werden Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge erfasst, die der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen. Der weit überwiegende Anteil liegt bei den Fahrzeugen, insbesondere der Feuerwehr.

Auffälligkeiten bei der Zuordnung der Anlagegüter zu Leistungseinheiten waren nicht zu verzeichnen. Ebenso konnten keine ungewöhnlichen oder außergewöhnlich hohen Beschaffungen festgestellt werden.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Jahresabschluss zum 31.12.2014	29.706.548 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	29.780.712 €

Hier werden Einrichtungsgegenstände, Geräte und Werkzeuge nachgewiesen. Hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis wurden keine wesentlichen Feststellungen getroffen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Jahresabschluss zum 31.12.2014	101.580.488 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	121.136.966 €

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Nach Erfüllung des Vertrages ist eine Anzahlung entsprechend umzubuchen.

Anlagen im Bau (AiB) bilden den Wert noch nicht fertiggestellter Sachanlagen ab. Die Fertigstellung ist im Regelfall der Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft der Anlage.

Im Jahr 2015 wurde eine Aktivierungsrichtlinie für die Abrechnung der Anlagen im Bau für investive Straßenbaumaßnahmen erarbeitet.

Mit der Buchung der Anlagen im Bau auf Grundlage der Richtlinie wurde wie geplant begonnen; aufgrund ungeplanter Personalabgänge konnten bislang jedoch nur 2 von insgesamt ca. 170 zur Buchung anstehenden Anlagen im Bau /Straßen im Anlagevermögen gebucht werden.

Zu den zur Abrechnung noch anstehenden Anlagen gehört u.a. auch die als "Weg" zu buchende Fahrradstrecke der Nordbahntrasse, die zum 31.12.2015 mit 25,2 Mio. € als Anlage im Bau gebucht ist. (AiB Straßen und Wege insgesamt ebenfalls 25 Mio. €). Bei der Buchung ins Anlagevermögen werden auch entsprechende Sonderposten zu berücksichtigen sein.

Beim Schwebebahngerüst stieg der Buchwert zum 31.12.2015 nach Aktivierung u.a. der Wagenhalle Oberbarmen und jährlichen turnusmäßigen Abschreibungen von rund 1,86 Mio. € im Saldo auf nunmehr 127,25 Mio. €.

Das als AiB erfasste Betriebssystem der Schwebebahn (ca. 1,3 Mio. €) wird erst 2017, wenn seitens der WSW sämtliche alten Wagen vollständig durch neue Wagen ausgetauscht wurden, dort eingesetzt und erst dann in der Anlagenbuchhaltung aktiviert.

1.3 Finanzanlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2014	1.738.371.650 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	1.719.426.436 €

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbstständigten Organisationseinheiten der Gemeinde sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen.

Das Controlling der städtischen Tochter- und Enkelgesellschaften wird durch das Beteiligungsmanagement der Stadt Wuppertal wahrgenommen, welches die Verwaltungsleitung und die städtischen

Mandatsträger/-innen in ihrer Steuerungsverantwortung unterstützt; dies geschieht unter einheitlichen fachlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten.

Die Tätigkeiten des Beteiligungsmanagements umfassen folgende Aufgabenbereiche:

Beteiligungsverwaltung	Mandatsbetreuung	Beteiligungscontrolling
Information	Fachliche Unterstützung	Selektion von Datenmaterial
Dokumentation	Sichtung und Kommentierung der Beschlussvorlagen	Bereitstellung relevanter Informationen
Überwachungsfunktion	Durchführung von Seminaren für Aufsichtsratsmitglieder	Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen

Das Beteiligungsmanagement bereitet die Beschlussvorlagen für Beschlüsse, die die Stadt als Gesellschafterin zu fassen hat (z. B. Unternehmensgründungen, Erstellung der Satzung), vor.

Zu den Sitzungen von Aufsichts- und Beiräten erhält das Beteiligungsmanagement alle Einladungen nebst Drucksachen. Diese werden analysiert und mit qualifizierten Stellungnahmen für die städtischen bzw. vom Rat der Stadt entsandten Mitglieder in den jeweiligen Gremien aufbereitet.

Spätestens sechs Wochen nach Quartalsende ist dem Beteiligungsmanagement ein Quartalsbericht vorzulegen. Der Bericht soll einen Soll/Ist-Vergleich analog der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

Die Daten werden analysiert, ein „Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der städtischen Tochtergesellschaften“ verfasst und dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung zur Information vorgelegt. Die Vorlage an den Ausschuss erfolgt regelmäßig einmal pro Quartal.

Weiterhin wird jährlich ein Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW i.V.m. § 52 GemHVO NRW erstellt, der alle Beteiligungen mit den jeweiligen Unternehmensgegenständen und wirtschaftlichen Daten für das letzte Geschäftsjahr enthält.

Die Finanzanlagen sind in der Bilanz wie folgt ausgewiesen:

1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	703.363.491 €
1.3.2	Beteiligungen	8.234.965 €
1.3.3	Sondervermögen	400.370.232 €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	95.448.773 €
1.3.5	Ausleihungen	<u>512.008.977 €</u>
		1.719.426.438 €

Die Bilanzwerte zu 1.3.1 bis 1.3.5 stellen sich wie folgt dar:

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	
Jahresabschluss zum 31.12.2014	702.829.128 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	703.363.491 €

Unter diesem Posten werden die Anteile an Unternehmen bilanziert, die unter einheitlicher Leitung der Gemeinde stehen. Dazu gehören auch Unternehmen, bei denen der Gemeinde die Mehrheit der

Stimmrechte der Gesellschafter oder das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder des Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuberufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist oder ihr das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrags oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit folgenden Werten bilanziert:

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding	662.136.000 €
Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal Konzern	37.400.000 €
Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung GmbH i. L.	0 €
Delphin Vermögensverwaltung GmbH u. Co. KG	347.848 €
Delphin Verwaltungs GmbH	32.008 €
Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	388.970 €
Wuppertaler Bühnen GmbH	1.198.716 €
Tanztheater Pina Bausch GmbH	1.853.848 €
Beteiligung an der Abfallwirtschafts GmbH Wuppertal	6.100 €

Die Hotel AG wurde wegen der beabsichtigten Verschmelzung mit der „Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal“ in das Umlaufvermögen umgegliedert.

Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding (WSW GmbH)

Mit 94,1 % wird dieser Bilanzposten von den Anteilen an der Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding dominiert.

Der Konzern WSW ist für die Stadt Wuppertal insbesondere auf dem Gebiet der Energie- und Wasserversorgung, der Abfallentsorgung, der Entsorgung von Schmutz- und Regenwasser sowie der Erbringung von Verkehrsdienstleistungen tätig. Die WSW GmbH übernimmt wirtschaftlich die Aufgaben einer Management-Holding für den WSW-Konzern. Neben weiteren Beteiligungen sind die WSW Energie und Wasser AG, die WSW mobil GmbH und die AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH als wesentlich zu nennen.

Die Bewertung für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 erfolgte durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der in der Eröffnungsbilanz angesetzte Betrag entsprach dem durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ermittelten Betrag. Die Bewertung wurde spartenorientiert nach Ertrags- oder Substanzwert vorgenommen.

Zum Stichtag 31.12.2011 wurde der Bilanzwert durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überprüft. Dies führte zu einer Abwertung um 50,3 Mio. € auf 662,1 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 2015 hat es keine Veränderungen gegeben.

Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal (GWG)

Die GWG bildet einen eigenen Konzern zusammen mit der Tochtergesellschaft GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH. Die Stadt ist an der Gesellschaft mit einem Anteil von 94,94 % beteiligt.

Die Bewertung für die EÖB zum 01.01.2008 wurde durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommen. Der Bilanzwert wurde aus dem Verkauf von Anteilen im Jahre 2005 abgeleitet.

Aufgrund der Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 der Gesellschaft und der Planung für die Jahre 2011 bis 2015 wurde auf Basis des Gutachtens einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Bilanzansatz zum 31.12.2010 um rd. 16 Mio. € reduziert. Zum 31.12.2012 wurde erneut eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 7,5 Mio. € vorgenommen.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.11.2012 Maßnahmen zur Stärkung der Finanzstruktur der GWG zugestimmt. Es handelt sich um eine Erhöhung der Kapitalrücklage durch die Stadt (40 Mio. €) und den Mitgesellschafter Stadtparkasse (2.133.395 €) sowie eine verzinsliche Ausleihe in Höhe von 20 Mio. €.

Im Berichtsjahr hat es keine Wertänderung gegeben. Es ist eine Verschmelzung der GWG mit der Hotel AG vorgesehen.

1.3.2 Beteiligungen

Jahresabschluss zum 31.12.2014	8.233.715 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	8.234.965 €

Beteiligungen liegen vor, wenn Anteile an anderen Unternehmen zum Zweck einer dauernden Verbindung gehalten werden. Sind Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, gleichzeitig auch verbundene Unternehmen, so sind diese Anteile unter dem Posten 1.3.1 zu bilanzieren.

Es handelt sich bei diesem Posten im Wesentlichen (83,5 %) um die Anteile an der Helios Klinikum Wuppertal GmbH (6.876.600 €). Die Stadt hält von den ehemals städtischen Kliniken einen Anteil von 5,1 %.

Als weitere größere Posten seien hier die Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper AöR (CVUA-RRW) mit anteilig 520.000 €, die Beteiligung Zweckverband Bergische VHS (Solingen-Wuppertal) mit anteilig 213.760 € und die Anteile an der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR mit 341.950 € genannt.

Unter den Beteiligungen sind neben Anteilen an Kapitalgesellschaften auch Anteile an juristischen Personen öffentlichen Rechts und Anteile an einer Personengesellschaft ausgewiesen:

Kapitalgesellschaften

Helios Klinikum Wuppertal GmbH	6.876.600 €
Wuppertaler Kriseninterventionsdienst GmbH	6.391 €
Wuppertal Marketing GmbH	69.984 €
Bergische Entwicklungsagentur GmbH	9.200 €

Sonstige juristische Personen öffentlichen Rechts

Zweckverband Neandertal	0 €
Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal	0 €
Zweckverband Naturpark Bergisches Land	0 €
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	0 €
Abfallwirtschaftsverband EKOCity	0 €
Zweckverband Bergische VHS	213.760 €
KDN Dachverband	57.080 €

CVUA-RRW (AöR)	520.000 €
Jobcenter Wuppertal AöR	10.000 €
Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	341.950 €

Personengesellschaften

Lokalfunk Wuppertal GmbH & Co. KG	130.000 €
-----------------------------------	-----------

Veränderungen zum Vorjahr waren lediglich i.H.v. 1.250 € bei den Kapitalgesellschaften zu verzeichnen.

1.3.3 Sondervermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2014	400.056.411 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	400.370.232 €

Bei diesem Posten sind Eigenbetriebe bzw. eigenbetriebsähnliche Einrichtungen ausgewiesen.

Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal	7.694.138 €
Gebäudemanagement Wuppertal	357.567.618 €
Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal	3.535.699 €
Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal	15.711.189 €
Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal	15.861.587 €

Die Veränderung beruht auf einer Anpassung des Eigenkapitals bei den Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Jahresabschluss zum 31.12.2014	95.304.106 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	95.448.773 €

Hier sind Wertpapiere anzusetzen, die weder Anteile an verbundenen Unternehmen noch Beteiligungen darstellen.

Bei den bilanzierten Wertpapieren handelt es sich im Wesentlichen um 4 Spezialfonds (75,7 Mio. €).

Ferner wird unter diesem Posten das Stiftungsvermögen hinsichtlich der Wertpapiere ausgewiesen:

Annegret und Yilmaz Kurma-Stiftung	50.000 €
Alfred und Christine Witzel-Stiftung	73.500 €
Dr. Alfred-Springorum-Stiftung	1.432.610 €
Hedwig-Wülfig-Stiftung	4.508.400 €
Stiftung für höhere Schulen	18.300 €
Hoerterstiftung	1.900 €
Prof.-Dr.-Waldsachs-Schenkung	3.700 €
Freiherr von der Heydt-Stiftung	3.607.100 €

Freimuthstiftung	1.900 €
Alfred-Hoffmann-Stiftung	374.700 €
Thibus-Stiftung St. Sozialfonds	16.464 €
Stiftung Sozialfonds Wuppertal	1.826.031 €
Weddigenstiftung	48.500 €
Hoeschstiftung	3.700 €
	<u>11.966.805 €</u>

1.3.5 Ausleihungen

Jahresabschluss zum 31.12.2014	531.948.291 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	512.008.977 €

Unter dem Begriff „Ausleihungen“ werden langfristige Forderungen der Gemeinde mit einer Mindestlaufzeit von mehr als einem Jahr bezeichnet, die durch Kapitalhingabe erworben wurden und dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen sollen.

Im Einzelnen untergliedert sich dieser Posten in:

Ausleihungen an verbundene Unternehmen	32.198.825 €
Ausleihungen an Beteiligungen	10.431 €
Ausleihungen an Sondervermögen	477.377.783 €
Sonstige Ausleihungen	2.421.938 €

Die Ursache der vergleichsweise hohen Ausleihungen an Sondervermögen liegt darin begründet, dass Darlehen für Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen mangels eigener Rechtspersönlichkeit von der Stadt abgewickelt werden.

Die Kämmererei nutzt zur Verwaltung der verschiedenen Darlehen das Programm KommInform. Die Werte wurden im Jahr 2015 entsprechend fortgeschrieben.

2. Umlaufvermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2014	208.473.433 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	221.693.049 €

2.1 Vorräte

Jahresabschluss zum 31.12.2014	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	0 €

Unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten und in Anlehnung an § 29 Abs. 4 GemHVO NRW wurde auf eine Erfassung und Bewertung der Vorräte verzichtet.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Jahresabschluss zum 31.12.2014	203.227.169 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	209.301.982 €

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören insbesondere Forderungen aus Gebühren, Beiträgen und Steuern. Während Gebühren für konkrete Gegenleistungen erhoben werden, wie Benutzungsgebühren oder Verwaltungsgebühren, sind Beiträge auf Basis des Kommunalabgabengesetzes oder des Baugesetzbuchs für Investitionsmaßnahmen zu erheben. Als Steuern werden öffentlich-rechtliche Abgaben bezeichnet, denen keine bestimmte staatliche Leistung gegenübersteht und die der Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs dienen.

Privatrechtliche Forderungen entstehen, wenn die Stadt nicht hoheitlich, sondern auf privatrechtlicher, insbesondere vertraglicher Basis tätig ist.

Der Bilanzposten „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ hat sich im Berichtsjahr von 203,2 Mio. € auf 209,3 Mio. € erhöht. Die Abweichung resultiert zum größten Teil (18,6 Mio. €) aus Buchungen im Bereich der sonstigen Vermögensgegenstände.

Bereits in den Berichten zu Vorjahren erfolgten Hinweise, dass im Rahmen von Korrekturbuchungen vor Aufstellung der EÖB fälschlicherweise z. T. auch privatrechtliche Forderungen den öffentlich-rechtlichen Forderungen zugeordnet wurden. Die erforderlichen Korrekturen wurden auch im Jahresabschluss 2015 noch nicht vorgenommen. Zwar handelt es sich lediglich um eine Ausweisfrage, die keine Auswirkung auf das Ergebnis hat, dennoch sollte die zutreffende Zuordnung nunmehr erfolgen.

Bei der Prüfung konnte festgestellt werden, dass die Summen der Bilanzposten innerhalb der Forderungen nachvollziehbar sind und anhand von Stichproben die Richtigkeit bestätigt werden kann.

Hinsichtlich der sonstigen Vermögensgegenstände wurde bei den zum 31.12.2015 vorgenommenen Korrekturbuchungen ein unzutreffendes Kreditorenkonto einbezogen. Dies führte dazu, dass die sonstigen Vermögensgegenstände und die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen jeweils um 3,5 Mio. € zu niedrig ausgewiesen wurden (vgl. Erläuterungen zu Passiva, Bilanzposten 4.6).

Bei der Wertberichtigung von Forderungen wurden die pauschalen Werte aus dem Vorjahr übernommen und lediglich in vier Bereichen angepasst. Eine Neubewertung der Wertberichtigung wird erst zum Jahresabschluss 2016 erfolgen. Diese Neubewertung ist grundsätzlich jährlich an den Forderungen anzupassen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Jahresabschluss zum 31.12.2014	1.166.680 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	1.316.415 €

Hier werden die Finanzanlagen ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, nur noch kurzfristig dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Zur Straffung des Beteiligungsportfolios hat der Rat der Stadt Wuppertal am 30.09.2013 mit der Vorlage VO/0784/13 beschlossen, die Hotel AG aufzulösen. Hierzu ist es erforderlich, dass in einem Squeeze-Out Verfahren die Aktien der Minderheitsaktionäre gegen eine Barabfindung auf die Stadt Wuppertal als Hauptaktionär übertragen werden.

Bis zum Abschluss des Squeeze-Out Verfahrens wird die Hotel AG daher nicht mehr im Anlagevermögen, sondern im Umlaufvermögen ausgewiesen.

2.4 Liquide Mittel

Jahresabschluss zum 31.12.2014	4.079.359 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	11.074.426 €

Die liquiden Mittel umfassen den Bestand aller Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar sind und über die die Gemeinde frei verfügen kann.

Die geprüften Salden der Konten stimmen mit den Kontoauszügen überein.

2.5 Liquide Mittel nur Sondervermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2014	225 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	225 €

Der Bilanzposten wurde erstmals im JAS 2013 separat ausgewiesen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Jahresabschluss zum 31.12.2014	21.911.718 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	14.488.099 €

Im Einzelnen setzen sich die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wie folgt zusammen:

	2014	2015	Abweichung in €	Abweichung in %
Kreditbeschaffungskosten	810.954 €	1.244.243 €	433.289 €	53,4 %
Personalaufwand	3.586.004 €	3.507.813 €	-78.191 €	-2,2 %
Versorgungsaufwendungen	2.279.956 €	2.329.734 €	49.778 €	2,2 %
Sach- und Dienstleistungen	9.512 €	0 €	-9.512 €	-100
Transferaufwendungen	7.099.441 €	7.406.309 €	306.686 €	4,3 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.125.851 €	0 €	-8.125.851 €	-100
gesamt	21.911.718 €	14.488.099 €	-7.423.619 €	-33,9 %

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 42 Abs. 1 GemHVO NRW vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die im Voraus gezahlten Beamten- und Versorgungsbezüge (5,8 Mio. €) sowie Sozialleistungen nach dem SGB XII (6,5 Mio. €). Weiterhin werden gemäß § 42 Abs. 2 GemHVO NRW Kreditbeschaffungskosten i.H.v. 1,2 Mio. € als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Im Gegensatz zum Vorjahr erfolgte dagegen für die am Jahresende ausgezahlten Leistungen nach dem SGB II für Januar 2016 (8,3 Mio. €) keine transitorische Rechnungsabgrenzung. Stattdessen wurde der Aufwand unmittelbar ins neue Haushaltsjahr gebucht (Zahlung vor Buchung). Der dadurch zum Abschlussstichtag entstandene Sollsaldo auf dem Kreditorenkonto (debitorischer Kreditor) wird in der Bilanz als „Forderung aus Umgliederung“ unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ ausgewiesen. Aus Sicht des RPA hätten die vorausbezahlten Aufwendungen zum Abschlussstichtag richtigerweise als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert werden müssen. Gleiches gilt im Übrigen für die ebenfalls Ende 2015 ausgezahlten und mit Buchungsdatum 01.01.2016 direkt ins Folgejahr ge-

buchten Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (474 T-Euro), Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (345 T-Euro), Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten (3,5 Mio. €) sowie Verwaltungskosten an die Jobcenter Wuppertal AöR zur Deckung der Beamtengehälter für Januar 2016 (271 T-Euro).

Nach wie vor zu beanstanden ist zudem der fehlende Ausweis von Rechnungsabgrenzungsposten für geleistete investive Zuwendungen an Dritte, bei der die Gemeinde nicht das wirtschaftliche Eigentum am geförderten Vermögensgegenstand erwirbt, die jedoch mit einer mehrjährigen und zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind (§ 43 Abs. 2 Satz 2 GemHVO NRW). Bereits in den vergangenen Jahren hatte das RPA darauf hingewiesen, dass gerade im Hinblick auf die vom Jugendamt (SB 202) an freie Träger von Kindertageseinrichtungen gewährten Investitionskostenzuschüsse zum Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige (bis einschließlich 2015 rd. 9,8 Mio. €) keine den rechtlichen Vorgaben entsprechende Rechnungsabgrenzung erfolgte. Da es sich hierbei um weitergeleitete Fördermittel des Bundes bzw. des Landes handelt, hätte zudem für die erhaltenen Zuwendungen ein korrespondierender passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet werden müssen (§ 42 Abs. 3 Satz 2 GemHVO NRW).

Die Verwaltung wurde diesbezüglich - zuletzt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2014 - um Berechnung und Nachaktivierung der noch bestehenden aktivierungsfähigen Gegenleistungsverpflichtungen gebeten. Ferner wurde empfohlen, auch in anderen Geschäftsbereichen der Verwaltung die Zuwendungsbescheide für investive Maßnahmen dahingehend zu überprüfen, ob diese von ihrer inhaltlichen und zeitlichen Zweckbindung derart ausgestaltet sind, dass die Bildung eines Rechnungsabgrenzungspostens in Betracht kommt (z.B. Investitionskostenzuschüsse an Vereine im Rahmen der Sportpauschale oder städtebauliche Investitionsförderungsmaßnahmen). Laut Antwort der Verwaltung sollte eine Klärung durch 403.14 herbeigeführt werden. Eine abschließende Stellungnahme lag dem RPA zum Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung 2015 noch nicht vor.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Jahresabschluss zum 31.12.2014	57.750.195 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	62.841.168 €

Der Bilanzposten musste im Jahr 2014 erstmalig gemäß § 41 Abs. 3 GemHVO NRW auf der Aktivseite eingerichtet werden und weist im Jahr 2015 einen Bestand von 62,8 Mio. € aus.

Vorrangig wurden die Jahresfehlbeträge der abgelaufenen Geschäftsjahre mit der allgemeinen Rücklage gedeckt. Der Jahresfehlbetrag 2014 i.H.v. 56,3 Mio. € hat allerdings die allgemeine Rücklage - und damit das verbliebene Eigenkapital - von rd. 2,2 Mio. € vollständig aufgezehrt.

Faktisch ist die Stadt Wuppertal damit nach § 75 Abs. 7 GO NRW i.V.m. § 43 Abs. 7 GemHVO NRW seit dem Jahr 2014 überschuldet.

Der im Jahr 2015 entstandene Jahresfehlbetrag i.H.v. 8,6 Mio. € hat unter Berücksichtigung von Verrechnungen gegen die allgemeine Rücklage aufgrund gesetzlicher Vorschriften den Bilanzposten saldiert um rd. 5,1 Mio. € erhöht.

Vorrangiges Ziel ist es nunmehr, das Eigenkapital zu stärken. Hierzu wurden bereits im Vorfeld Maßnahmen ergriffen, die in einem umfassenden Haushaltssanierungsplan mündeten und die Genehmigung der Bezirksregierung erhalten haben. Zusätzlich zu den Mitteln aus dem Stärkungspakt bilden diese Maßnahmen die Grundlage für den angestrebten Haushaltsausgleich.

Passiva

1. Eigenkapital

Jahresabschluss zum 31.12.2014	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	0 €

1.1 Allgemeine Rücklage

Jahresabschluss zum 31.12.2014	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	0 €

Die allgemeine Rücklage bildet eine rechnerische Größe zwischen der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz (ohne Sonderrücklagen und Ausgleichsrücklage).

Mit der allgemeinen Rücklage werden die Jahresfehlbeträge des abgelaufenen Geschäftsjahres gedeckt. Der Jahresfehlbetrag für das Jahr 2014 i.H.v. 56,3 Mio. € hat das verbliebene Eigenkapital von rd. 2,2 Mio. € vollständig aufgezehrt.

Erstmalig musste daher im Jahresabschluss 2014 gemäß § 41 Abs. 3 GemHVO NRW auf der Aktivseite der Bilanzposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ i.H.v. 57,8 Mio. € ausgewiesen werden. Dieser Bilanzposten hat sich im Jahresabschluss 2015 saldiert um rd. 5,1 Mio. € erhöht.

Faktisch ist die Stadt Wuppertal damit nach § 75 Abs. 7 GO NRW i.V.m. § 43 Abs. 7 GemHVO NRW seit dem Jahr 2014 überschuldet.

Bereits seit dem Jahr 2009 ist die vorgelagerte Ausgleichsrücklage nach Einbuchung des Jahresfehlbetrags aufgebraucht, so dass die allgemeine Rücklage vollumfänglich für die Ausbuchung der entstandenen Fehlbeträge in Anspruch genommen werden musste.

1.2 Sonderrücklagen

Jahresabschluss zum 31.12.2014	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	0 €

Gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO NRW darf für zukünftige Investitionsvorhaben eine Sonderrücklage gebildet werden, die nach Abschluss der Maßnahme in die allgemeine Rücklage aufzulösen ist.

Im Jahr 2013 wurde die Sonderrücklage vollständig in die allgemeine Rücklage aufgelöst, da Teilbereiche im Rahmen des Umbaus Döppersberg vollumfänglich umgesetzt und in Betrieb genommen wurden (z. B. Fertigstellung des Südstraßenrings).

1.3 Ausgleichsrücklage

Jahresabschluss zum 31.12.2014	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	0 €

Die Ausgleichsrücklage soll bei Bedarf eine Unterdeckung im Ergebnisplan oder in der Ergebnisrechnung ausgleichen.

Der Betrag der in der EÖB gebildeten Ausgleichsrücklage gilt als Höchstbetrag.

Nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2009 durch den Rat wurde die Ausgleichsrücklage aufgezehrt. Sie steht daher seit dem Jahr 2010 nicht mehr zur Deckung der Jahresfehlbeträge zur Verfügung.

1.4 Jahresfehlbetrag

Jahresabschluss zum 31.12.2014	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	0 €

Der Jahresfehlbetrag für das Jahr 2014 hat das verbliebene Eigenkapital vollständig aufgezehrt. Da kein Eigenkapital zur Deckung des Jahresfehlbetrages zur Verfügung stand, musste dieser unter dem Posten „Nicht gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden.

Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2015 i.H.v. 8,6 Mio. € ist ebenso auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen.

2. Sonderposten

Jahresabschluss zum 31.12.2014	681.813.440 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	676.549.010 €

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Jahresabschluss zum 31.12.2014	239.256.199 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	236.056.325 €

In der Bilanz müssen die finanziellen Beiträge Dritter, die durch die Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen geleistet werden, gesondert angesetzt werden, damit sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage ergibt.

Die von Dritten erhaltenen Finanzmittel sind nicht von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Abzug zu bringen, sondern zu passivieren.

Dieser Bilanzposten umfasst 2015 die folgenden Sonderposten für Zuwendungen:

	Bilanzwert 31.12.2015	Anteil [%] am Bilanzwert zu 2.1
Zuweisungen vom Bund	233.249 €	0,1 %
Zuweisungen vom Land	108.865.697 €	46,1 %
Zuweisungen von Gemeinden / Gemeindeverbänden	1.954.828 €	0,8 %
Zuweisungen von Zweckverbänden	0 €	-
Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	9.109.389 €	3,9 %
Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sonderrechnungen	9.400 €	0,0 %
Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0 €	-
Zuschüsse von privaten Unternehmen	779.103 €	0,3 %
Zuschüsse von übrigen Bereichen	115.104.660 €	48,8 %

2.2 Sonderposten für Beiträge

Jahresabschluss zum 31.12.2014	20.903.029 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	18.366.999 €

Dieser Bilanzposten umfasst seit der nach Gründung des Eigenbetriebes WAW im Jahr 2013 erfolgten Ausbuchung des Sonderpostens Kanalbeiträge nur noch den Sonderposten Beiträge für Straßen.

Das Verfahren zur Ermittlung von Sonderposten für Beiträge trennt fälschlicherweise nicht zwischen beitragsfinanzierten und nicht beitragsfinanzierten Straßen. Ferner wurden bei den beitragsfinanzierten Straßen die Quoten für Beiträge nach dem Bundesbaugesetz und dem Kommunalabgabengesetz nicht separat ermittelt. Eine stichprobenhafte Erhebung der Verwaltung zeigt im Ergebnis, dass eine detailliertere Betrachtungsweise als bisher vorgenommen zu keinen wesentlich anderen Ergebnissen führt. Vor diesem Hintergrund wird auch vom RPA derzeit kein Anpassungsbedarf gesehen. Es wird aber für erforderlich gehalten, die Ergebnisse der Erhebung zu untermauern.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Jahresabschluss zum 31.12.2014	1.903.754 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	1.507.996 €

Zur besseren Übersichtlichkeit erweiterte die Verwaltung ab 2013 das bisher für die anfallenden Buchungen verwendete Sachkonto 233111 (Sonderposten für Gebührenaussgleich, nun umbenannt in "Sonderposten Abfallgebühren") um zwei weitere Sachkonten (233112 „Sonderposten Rettungsdienstgebühren“ sowie 233113 „Sonderposten Regen- und Abwassergebühren“).

Die Entwicklung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich stellt sich für das Jahr 2015 wie folgt dar:

Art der Sonderposten		Gesamtbetrag 31.12.2014	Veränderungen im Haushaltsjahr		Gesamtbetrag 31.12.2015
			Zuführung	lfd. Auflösung	
Abfallgebühren	233111	1.603.754 €	122.426 €	218.184 €	1.507.996 €
Rettungsdienstgebühren	233112	300.000 €	0 €	300.000 €	0 €

Art der Sonderposten		Gesamtbetrag 31.12.2014	Veränderungen im Haushaltsjahr		Gesamtbetrag 31.12.2015
			Zuführung	lfd. Auflösung	
Regen- und Abwassergebühren	233113	0 €	0 €	0 €	0 €

2.4 Sonstige Sonderposten

Jahresabschluss zum 31.12.2014	419.750.459 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	420.617.690 €

Hier werden alle sonstigen der Stadt von Dritten gewährten Leistungen erfasst, bei denen die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Dazu gehören Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen, z. B. Kunstgegenstände. Schenkungen sind bilanziell wie erhaltene Zuwendungen zu behandeln und entsprechend zu passivieren.

3. Rückstellungen

Jahresabschluss zum 31.12.2014	689.141.840 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	690.941.763 €

Bei den Rückstellungen dominieren im kommunalen Bereich i. d. R. die personalbezogenen Rückstellungen, insbesondere die Pensionsrückstellungen.

3.1 Pensionsrückstellungen

Jahresabschluss zum 31.12.2014	611.448.124 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	617.948.471 €

Entwicklung der Pensionsrückstellungen:

Pensionsrückstellung	31.12.2013 ¹⁾	31.12.2014 ¹⁾	31.12.2015	Saldo 2015/2014	
				absolut	v.H.
Anzahl Beamte/-innen (Aktive) ²⁾	1.171	1.145	1.119	-26	-2,3
Summe Teilwerte in Mio. €	224,4	221,4 ³⁾	222,4	1	0,4
Anzahl Versorgungsempfänger ²⁾	945	995	994	-1	-0,1
Summe Barwerte in Mio. €	266,8	280,9 ⁴⁾	288,2 ⁵⁾	7,3	2,6
Beihilferückstellung in Mio. €	103,4	109,1	107,4	-1,7	-1,6
Rückstellungen in Mio. € insges.	594,6	611,4	618	6,6	1,1

¹⁾ Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.

²⁾ Mit Pensionsrückstellungsberechnung.

³⁾ Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 222,4 Mio. €

⁴⁾ Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 279,9 Mio. €

⁵⁾ Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 287,9 Mio. €

Im Einzelnen wird auf Ziffer 4.5 des Hauptteils verwiesen.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Jahresabschluss zum 31.12.2014
685.618 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015
712.723 €

Der Bilanzposten umfasst die folgenden Rückstellungen:

	Bilanzwert 31.12.2015	Anteil [%] am Bilanzwert zu 3.2
Deponien	692.723 €	97,1 %
Altlasten	20.000 €	2,8 %

Gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO NRW sind die zu erwartenden Gesamtkosten für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien zurückzustellen.

Rückstellungen für Altlasten sind zu bilden, wenn die Pflicht zur Sanierung einer festgestellten (und nicht nur vermuteten) Altlast besteht.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Jahresabschluss zum 31.12.2014
0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015
0 €

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen waren im Berichtszeitraum nicht zu bilden, weil der laufende Instandhaltungsbedarf regelmäßig aus den hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln bestritten wird.

Das bebaute Grundvermögen ist fast vollständig auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung GMW ausgelagert. Hierfür sind bei der Stadt keine Instandhaltungsrückstellungen zu bilden.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Jahresabschluss zum 31.12.2014
77.008.097 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015
72.280.569 €

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO NRW Rückstellungen gebildet werden. Ähnliches gilt nach § 36 Abs. 5 GemHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren.

Entwicklungen bei der Bewertung sonstiger Rückstellungen in T-Euro

Rückstellungen für	31.12.2013 ¹⁾	31.12.2014 ¹⁾	31.12.2015	Saldo 2015/2014	
				T-Euro	v.H.
Urlaub	6.785,6	6.785,6	6.576,3	-209,3	-3,1
Altersteilzeit (Beamte)	8.041,0	10.574,4	11.315,5	741,1	7
Altersteilzeit (Tarifbeschäftigte)	24.557,2	19.389,8	14.408,0	-4.981,8	-25,7
Überstunden, Gleitzeitguthaben	4.381,6	4.362,1	4.102,9	-259,2	-5,9

Rückstellungen für	31.12.2013 ¹⁾	31.12.2014 ¹⁾	31.12.2015	Saldo 2015/2014	
				T-Euro	v.H.
Dienstherrenwechsel	13.721,5	14.073,2	14.437,4 ²⁾	364,2	2,6
Andere Verpflichtungsrückstellungen	26.415,0	20.056,1	19.354,6	-701,5	-3,5
Drohverlustrückstellungen	1.951,8	1.767,0	2.085,8	318,8	18,0
gesamt	85.853,7	77.008,1	72.280,5	-4.727,6	-6,1

¹⁾ Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.

²⁾ Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 14.308,5 T-Euro

Die Prüfung der Rückstellungen für Klageverfahren in Vorjahren hatte unter anderem ergeben, dass bei der jährlich vorzunehmenden Bewertung der Rückstellung mögliche Zinslasten wegen des Vorsichtsprinzips in die Rückstellungsberechnung einbezogen werden sollten. Das Rechtsamt hat die Bewertung bisher nicht geändert.

4. Verbindlichkeiten

Jahresabschluss zum 31.12.2014	2.349.198.282 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	2.344.561.063 €

Tilgungsleistungen für Kredite werden weiterhin nicht ratierlich verbucht. Die Tilgungen werden auch bei langfristigen Krediten angesammelt und erst am Laufzeitende gegen die Kreditverbindlichkeiten gebucht, um diese auszugleichen. Hierdurch kommt es auf den Sachkonten zu einer unübersichtlichen Darstellung der noch offenen Restschulden. Der Saldo des Bilanzpostens ist hiervon nicht betroffen; es handelt sich lediglich um ein Darstellungsproblem.

Das RPA regt wie auch in den Vorjahren an, das Verfahren dahingehend zu prüfen, ob eine unterjährige Ausbuchung der Verbindlichkeiten vorgenommen werden kann.

4.1 Anleihen

Jahresabschluss zum 31.12.2014	100.000.000 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	150.000.000 €

Erstmalig hat die Stadt Wuppertal im Verbund mit fünf weiteren Kommunen im Februar 2014 eine Stadtanleihe mit einem Gesamtvolumen von 400 Mio. € aufgelegt. Im November 2014 wurde das Volumen um 100 Mio. € auf nunmehr 500 Mio. € aufgestockt.

An dieser Anleihe besteht seitens der Stadt Wuppertal eine Beteiligung von 20 %, so dass insgesamt 100 Mio. € zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2015 wurde eine weitere Stadtanleihe mit einem Volumen von 500 Mio. € aufgelegt, an der die Stadt Wuppertal mit 10 % beteiligt ist.

Durch die Aufstockung um 50 Mio. € beträgt der bilanzierte Wert im Jahresabschluss 2015 insgesamt 150 Mio. €.

Die Ausgabe der Stadtanleihe bildet eine Alternative zu den kommunalen Liquiditätskrediten. Aus diesem Grund haben sich die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten zwar um rd. 83,7 Mio. € reduziert. Saldiert betrachtet haben sich die Verbindlichkeiten aus Krediten aber lediglich um rd. 33,7 Mio. € vermindert.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Jahresabschluss zum 31.12.2014	574.161.325 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	572.002.124 €

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen stellen die Geldbeträge dar, die der Gemeinde von einem Dritten mit der Verpflichtung zur Rückzahlung des aufgenommenen Kapitals überlassen wurden.

Von den Verbindlichkeiten aus Krediten in einer Gesamthöhe von 2.042,0 Mio. € (Vorjahr 2.077,9 Mio. €) entfallen rd. ein Viertel auf die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten.

Die Investitionskredite haben sich im Gegensatz zum Vorjahr nur geringfügig erhöht.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Jahresabschluss zum 31.12.2014	1.403.700.215 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	1.320.000.042 €

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung entstammen den aus dem kameralen Haushaltsrecht bekannten Kassenkrediten. Sie dienen gemäß § 89 Abs. 2 GO NRW der Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde und sind in der Höhe durch die Ausweisung in der Haushaltssatzung begrenzt.

Zwar weist der Bilanzposten für die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung einen um 83,7 Mio. € geringeren Saldo aus als im Jahr 2014. Zu berücksichtigen ist dabei aber, dass nach der erstmalig in 2014 aufgelegten Anleihe mit einem Volumen von 100,0 Mio. € im Berichtsjahr eine weitere Anleihe mit 50 Mio. € bilanziert wurde. Diese Anleihen bilden eine Alternative zu den kommunalen Liquiditätskrediten, sind diesen aber vollständig zuzurechnen.

Im Ergebnis sind somit die Kredite zur Liquiditätssicherung saldiert um 33,7 Mio. € geringer ausgefallen als 2014.

Die Entwicklung der Liquiditätskredite wird unterjährig vom Finanzprüfer verfolgt.

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ist zutreffend.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Jahresabschluss zum 31.12.2014	1.051.172 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	823.653 €

Unter diesem Posten werden lediglich Leibrentenverträge ausgewiesen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Jahresabschluss zum 31.12.2014	12.325.863 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	10.948.965 €

Hier werden die Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde, die z. B. aufgrund von Kauf- oder Mietverträgen bestehen und deren Begleichung durch Zahlung am Bilanzstichtag noch aussteht, aufgeführt.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Jahresabschluss zum 31.12.2014	15.192.155 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	7.267.693 €

Unter dem Bilanzposten werden die Verpflichtungen der Stadt angesetzt, die nicht mit einer direkten Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. In der Regel handelt es sich um Verbindlichkeiten aus dem sozialen Bereich, wie z. B. aus der Gewährung von Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen. Darüber hinaus wird unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen auch die Rückzahlungsverpflichtung der Stadt gegenüber dem Land aus der Neuverteilung der Wohngeldersparnis 2007 bis 2009 ausgewiesen. Die für die Jahre 2007 bis 2009 zu viel erhaltenen Zuweisungsbeträge i.H.v. ursprünglich 15,7 Mio. € werden seit 2011 jeweils zu 1/8 mit den jährlichen Zuweisungsbeträgen der Landesersparnis an den Wohngeldausgaben verrechnet. Zum 31.12.2015 beläuft sich der Rückerstattungsanspruch des Landes noch auf 5,9 Mio. €.

Sofern Kreditorenkonten zum Abschlussstichtag einen Sollsaldo aufweisen (z. B. durch kreditorische Gutschriften oder Anzahlungen), dürfen diese debitorischen Kreditoren nicht bestandsmindernd bei den Verbindlichkeiten ausgewiesen werden (Saldierungsverbot), sondern sind im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zu den Forderungen umzugliedern. Mithilfe eines SAP-Standardreports werden hierzu die Sollsalden je Kreditor und Verbindlichkeitskonto (Abstimmkonto) ermittelt und anschließend Korrekturbuchungen (Sollbuchungen) erzeugt, die die Sollsalden als „Forderungen aus Umgliederung“ unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausweisen. Der Saldo der Verbindlichkeitskonten (Abstimmkonten) wird durch die Gegenbuchung einer entsprechenden Verbindlichkeit (Habenbuchung) auf dem jeweiligen Korrekturkonto korrigiert.

Bei der Prüfung der zum 31.12.2015 vorgenommenen Korrekturbuchungen fiel auf, dass in den systemseitigen Umgliederungslauf fälschlicherweise auch ein Kreditorenkonto mit einem Habensaldo i.H.v. 3,5 Mio. € (Verbindlichkeit gegenüber der Jobcenter AöR) einbezogen und mit entsprechend umgekehrten Vorzeichen (Verbindlichkeit im Soll; Forderung im Haben) umgebucht worden ist. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Abschlussstichtag somit um 3,5 Mio. € zu niedrig ausgewiesen (Bilanzverkürzung).

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Jahresabschluss zum 31.12.2014	167.202.752 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	192.427.732 €

Unter diesem Begriff werden die Verbindlichkeiten dargestellt, die nicht unter einem der vorhergehenden Bilanzposten ausgewiesen werden können.

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten zählen insbesondere die Steuerverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern sowie die Sonderhaushalte.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Jahresabschluss zum 31.12.2014	75.564.799 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	91.090.854 €

Unter diesem Bilanzposten werden Fördermittel und Investitionszuschüsse ausgewiesen, die in Zukunft die Einbuchung eines Sonderpostens nach sich ziehen.

Bis zur Beendigung der Maßnahme werden die Beträge als Verbindlichkeit gegenüber dem Fördermittelgeber dargestellt.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Jahresabschluss zum 31.12.2014	4.750.904 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	6.833.272 €

Dieser Bilanzposten dient der periodengerechten Abgrenzung von Erträgen. Hier sind Geschäftsvorfälle abzubilden, bei denen die Einzahlung bereits vor Beginn des folgenden Geschäftsjahres erfolgt ist, der Ertrag aber in der Zeit nach dem Stichtag erzielt wird.

Die Rechnungsabgrenzungsposten entfallen hauptsächlich auf privatrechtliche Leistungsentgelte. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um rund 2 Mio. € resultiert aus der Abgrenzung von Pachterträgen im Rahmen der Übernahme der Schwebebahninfrastruktur, die aus Sicht des RPA unzutreffend vorgenommen wurde.

Ergebnisrechnung

Jahresabschluss zum 31.12.2014	-56.259.513 €
Fortgeschriebener Ansatz 2015	-20.469.205 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	-8.634.484 €

Die Ergebnisrechnung wurde von den Fachprüferinnen und Fachprüfern auf Basis der Teilergebnisrechnungen geprüft. In der Ergebnisrechnung sind nach § 38 Abs. 1 GemHVO NRW alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen nachzuweisen. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag von rd. 8,6 Mio. € setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Erträge	1.306,8 Mio. €	
Ordentliche Aufwendungen	1.285,2 Mio. €	
Ordentliches Ergebnis		21,6 Mio. €
Finanzerträge	12,4 Mio. €	
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	42,7 Mio. €	
Finanzergebnis		-30,3 Mio. €
Außerordentliches Ergebnis	./.	

Jahresergebnis	-8,6 Mio. €
-----------------------	--------------------

Zusammensetzung der ordentlichen Erträge

Erträge	2014		2015	
	in Mio. €	Anteil	in Mio. €	Anteil
1. Steuern und ähnliche Abgaben	414,3	33,7 %	446,9	34,2 %
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	359,3	29,2 %	392,5	30,0 %
3. Sonstige Transfererträge	10,5	0,9 %	9,1	0,7 %
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	190,9	15,5 %	189,2	14,5 %
5. Privatrechtliche Entgelte	30,3	2,5 %	29,4	2,3 %
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	157,5	12,8 %	182,0	13,9 %
7. Sonstige ordentliche Erträge	67,5	5,5 %	57,2	4,4 %
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,4	0,0 %	0,6	0,1 %
9. Bestandsveränderungen	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
10. gesamt	1.230,7	100 %	1.306,8	100 %

Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen

Aufwendungen	2014		2015	
	in Mio. €	Anteil	in Mio. €	Anteil
11. Personalaufwendungen	209,6	16,8 %	212,6	16,3 %
12. Versorgungsaufwendungen	41,3	3,3 %	34,5	2,7 %
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	247,9	19,8 %	252,5	19,7 %
14. Bilanzielle Abschreibungen	40,4	3,2 %	40,8	3,2 %
15. Transferaufwendungen	438,4	35,1 %	471,8	36,7 %
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	272,2	21,8 %	273,1	21,3 %
17. gesamt	1.249,7	100 %	1.285,2	100 %

Die Veränderungen werden nachstehend bei den einzelnen Positionen erläutert.

Erträge

1. Steuern und ähnliche Abgaben	
Jahresabschluss zum 31.12.2014	414.347.692 €
Fortgeschriebener Ansatz 2015	453.197.000 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	446.907.989 €

Rd. 34,2 % der ordentlichen Erträge wurden durch Steuern und ähnliche Abgaben erzielt (Vorjahr rd. 33,7 %), welche im Berichtsjahr um 32,6 Mio. € angestiegen sind. Die Veränderungen in den einzelnen Steuer- und Abgabenarten sind in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben.

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Abweichung in €	Abweichung in %
Grundsteuer A	85.929 €	85.783 €	-146 €	-0,17 %
Grundsteuer B	73.888.460 €	73.976.230 €	87.770 €	0,12 %
Gewerbesteuer	156.580.615 €	180.397.655 €	23.817.040 €	15,21 %
Gemeindeanteil Einkommensteuer	133.831.437 €	142.663.089 €	8.831.652 €	6,60 %
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	21.101.491 €	22.316.783 €	1.215.292 €	5,76 %
Vergnügungssteuer für Vorführung von Bildstreifen	61.732 €	56.254 €	-5.478 €	-8,87 %
Sonstige Vergnügungssteuer	5.621.201 €	6.491.299 €	870.098 €	15,48 %
Hundesteuer	2.649.064 €	2.610.434 €	-38.630 €	-1,46 %
Zweitwohnungssteuer	155.684 €	141.436 €	-14.248 €	-9,15 %
Kompensationszahlung Familien- leistungsausgleich	13.897.785 €	14.064.977 €	167.192 €	-1,20 %
Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	6.474.293 €	4.104.049 €	-2.370.244 €	-36,61 %
gesamt	414.347.692 €	446.907.989 €	32.560.298 €	7,9 %

Die größten Ertragspositionen bilden:

– Gewerbesteuer	180,4 Mio. €
– Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	142,7 Mio. €
– Grundsteuer B	74,0 Mio. €
– Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	22,3 Mio. €
– Kompensationszahlungen	14,1 Mio. €
– Sonstige Vergnügungssteuer	6,5 Mio. €
– Leistungen für Grundsicherung	4,1 Mio. €

Die Grundsteuer A entspricht in ihrer Höhe sowohl dem Vorjahresertrag als auch den Planzahlen. Auffällige Abweichungen sind nicht zu erkennen.

Die Erträge der Grundsteuer B haben sich um rd. 88 T-Euro erhöht und liegen mit rd. 2,2 Mio. € unter dem Ansatz für das Jahr 2015.

Mit einem Ergebnis von rd. 180,4 Mio. € liegt die Gewerbesteuer 2015 rd. 23,8 Mio. € über dem Ergebnis des Jahres 2014. Der Haushaltsansatz wurde um ca. 29,7 Mio. € unterschritten.

Zu beachten ist, dass bei Steuererstattungen das Bruttoprinzip des § 38 GemHVO NRW in der Ergebnisrechnung durchbrochen wird. Grundsätzlich sind hiernach Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Die Ausnahme bildet § 23 Abs. 2 GemHVO NRW, der für Abgaben, abgabähnliche Erträge und allgemeine Zuweisungen, die die Gemeinden zurückzahlen haben, vorsieht, dass die Rückzahlungen bei den Erträgen abzusetzen sind und nicht als Aufwand ausgewiesen werden.

Eine korrespondierende Durchbrechung des Bruttoprinzips für die Finanzrechnung ist nicht normiert worden, so dass in der Finanzrechnung Ein- und Auszahlungen brutto dargestellt werden müssen und es somit zu starken Abweichungen zwischen Ertrags- und Finanzrechnung kommt. Die Summen der beiden Rechnungen sind daher nicht direkt vergleichbar.

Der Anteil der Gemeinden an der Einkommensteuer richtet sich nach den in § 1 Gemeindefinanzreformgesetz festgelegten Prozentsätzen. Hiernach erhalten die Gemeinden 15 % der Lohn- und Einkommensteuer sowie 12 % der Kapitalertragssteuer, die im jeweiligen Bundesland durch die Finanzbehörden vereinnahmt werden.

Das Ergebnis in 2015 liegt mit 142,7 Mio. € rund 8,8 Mio. € über dem Vorjahresergebnis und deckt sich mit dem geplanten Ansatz. Die Erträge sind durch die Gemeinden nicht zu beeinflussen, sondern abhängig von der Steuereinnahmesituation des Landes.

Der Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer richtet sich nach den in § 1 Finanzausgleichsgesetz i.V.m. § 5c Gemeindefinanzreformgesetz festgelegten Prozentsätzen.

Das Ergebnis in 2015 liegt mit 22,3 Mio. € rund 1,2 Mio. € über dem Vorjahresergebnis und deckt sich mit dem geplanten Ansatz. Die Einnahmen sind ebenso wie beim Gemeindeanteil für die Einkommensteuer nicht zu beeinflussen.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2014	359.336.884 €
Fortgeschriebener Ansatz 2015	372.988.929 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	392.489.571 €

Neben Zuwendungen und Zuschüssen werden hier auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst.

Die Erträge stiegen gegenüber dem Jahr 2014 um 33,2 Mio. € (9,2 %) an.

Zurückzuführen ist dies überwiegend auf die Zunahme der Erträge bei den Schlüsselzuweisungen vom Land auf 250,4 Mio. € (Vorjahr 223,3 Mio. €). Hierbei handelt es sich auch gleichzeitig um die größte Einzelposition bei den Zuwendungen.

Sonderposten wurden in 2015 in Höhe von rd. 15,4 Mio. € (Vorjahr 12,8 Mio. €) aufgelöst.

3. Sonstige Transfererträge

Jahresabschluss zum 31.12.2014	10.465.620 €
Fortgeschriebener Ansatz 2015	6.947.050 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	9.081.171 €

Die sonstigen Transfererträge haben sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig (-1,4 Mio. €) reduziert. Ausschlaggebend sind die aus § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) übergegangenen Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsschuldner, welche von rd. 2,1 Mio. € in 2014 auf rd. 1 Mio. € in 2015 zurückgegangen sind. Den Forderungen des Jahres 2015 i.H.v. insg. 3,3 Mio. € standen dabei Sollabgänge aus Korrekturbuchungen bzw. Niederschlagungen mit einem Gesamtvolumen von rd. 2,3 Mio. € gegenüber.

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Jahresabschluss zum 31.12.2014	190.877.980 €
Fortgeschriebener Ansatz 2015	183.007.748 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	189.175.397 €

Im Geschäftsjahr 2015 beliefen sich die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten auf insgesamt 189,2 Mio. €. Das Ergebnis liegt damit um 6,2 Mio. € über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz sowie 1,7 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Die wesentlichen Positionen haben sich dabei wie folgt entwickelt:

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Abweichung in €	Abweichung in %
Verwaltungsgebühren	11.910.340 €	11.971.930 €	61.590 €	0,5 %
Benutzungsgebühren (Regenwasser)	55.839.258 €	56.079.294 €	240.036 €	0,4 %
Benutzungsgebühren (Schmutzwasser)	51.305.075 €	50.196.098 €	-1.108.977 €	-2,2 %
Abfallgebühren	28.394.902 €	28.730.381 €	335.479 €	1,2 %
Rettungsdienstgebühren	15.166.104 €	13.295.407 €	-1.870.697 €	-12,3 %

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Abweichung in €	Abweichung in %
Sonst. Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte darunter:	11.911.271 €	12.510.086 €	598.815 €	5,0 %
- Elternbeiträge für Kita	7.458.683 €	6.960.938 €	-497.745 €	-6,7 %
Straßenreinigungsgebühren	7.356.887 €	8.035.563 €	678.676 €	9,2 %
Auflösung von Sonderposten für Beiträge und Gebührenausschleich	3.388.544 €	3.075.842 €	-312.702 €	-9,2 %

Die Erträge der Position „Sonstige Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“ (Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen) haben sich im Vergleich zu 2014 um rd. 0,5 Mio. € gemindert.

Aufgrund des Streiks des pädagogischen Personals in 2015 wurde durch einen Ratsbeschluss veranlasst, dass Ausgleichszahlungen an die Eltern zu leisten sind. Weiterhin führte die verzögerte Abgabe von Einkommensunterlagen durch die Eltern zu vielen Herabsetzungen der Elternbeiträge, welche erst im Januar 2015 kassenwirksam wurden.

Die Minderung im Bereich der Rettungsdienstgebühren (-1,8 Mio. €) ist auf die Arbeitsrückstände bei der Gebührenabrechnung (entstanden vor allem durch Langzeiterkrankungen) zurückzuführen, so dass die Gebührenforderungen erst im 2016 abgerechnet werden können.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Jahresabschluss zum 31.12.2014	30.270.401 €
Fortgeschriebener Ansatz 2015	32.563.610 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	29.443.444 €

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein leichter Rückgang bei den Erträgen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten zu verzeichnen (-0,8 Mio. €). Ursächlich hierfür waren fast ausschließlich geringere Miet- und Pächterträge. Hierbei wirkte sich insbesondere aus, dass der in 2015 von der WSW mobil GmbH gezahlte Pachtzins für die Schwebbahnhinfrastruktur i.H.v. 14 Mio. € teilweise (2 Mio. €) ins Folgejahr abgegrenzt wurde. Hintergrund ist die jährlich geplante aber in 2015 nicht mehr rechtzeitig umgesetzte Kapitalanlage in einen Spezialfonds zur späteren Tilgung der Darlehensverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erwerb der Schwebbahnhinfrastruktur. Die Finanzierung des Fondsankaufs erfolgt dabei grundsätzlich aus den Abschreibungen auf das Schwebbahngerüst, die über den vereinbarten jährlichen Pachtzins erwirtschaftet werden. Der ins Jahr 2016 abgegrenzte Anteil der Pächterträge diente zur Deckung der im Wege einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzplan 2016 neu bereitgestellten Mittel für den nachzuholenden Ankauf der Fondsanteile.

In der jahresbezogenen Ergebnisrechnung sind entsprechend dem Grundsatz der Periodenabgrenzung die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen nachzuweisen und dadurch das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch für diesen Zeitraum abzubilden. Nach Auffassung des RPA hätte danach das für 2015 gezahlte Pachtentgelt i.H.v. 14 Mio. € vollständig als Ertrag in der Ergebnisrechnung 2015 berücksichtigt werden müssen. Entscheidend für die periodengerechte Zuordnung der Pächterträge ist der Zeitraum der Nutzungsüberlassung (erbrachte Gegenleistung der Stadt), für den die Pachtzahlung geleistet wurde.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2014	157.503.044 €
Fortgeschriebener Ansatz 2015	153.244.812 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	181.960.768 €

Gegenüber dem Vorjahr wurde bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ein um 24,5 Mio. € verbessertes Ergebnis erzielt. Der Planansatz 2015 wurde dabei um 28,7 Mio. € übertroffen.

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Abweichung in €	Abweichung in %
Erstattungen vom Bund	29.200.263 €	30.128.620 €	928.357 €	3,2 %
Erstattungen vom Land	8.547.724 €	29.036.543 €	20.488.819 €	239,7 %
Erstattungen vom Landschaftsverband	7.395.395 €	7.735.788 €	340.393 €	4,6 %
Erstattungen von verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	38.514.382 €	29.416.548 €	-9.097.834 €	-23,6 %
Leistungsbeteiligung KdU § 22 SGB II	31.468.306 €	42.198.709 €	10.730.403 €	34,1 %
Leistungsbeteiligung GruSi § 46a SGB XII	34.493.331 €	35.558.648 €	1.065.317 €	3,1 %

Die Mehrerträge bei den Erstattungen vom Land resultieren größtenteils aus höheren Landeszuweisungen für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen (pauschalisierte Landeszuweisung gemäß § 4 FlüAG NRW). Positiv wirkte sich hierbei die in 2015 seitens der Landesregierung beschlossene Änderung der Stichtagsregelung im FlüAG NRW aus. Danach werden ab 2015 für die Berechnung der pauschalierten Landeszuweisung nicht mehr die Bestandszahlen der Flüchtlinge zum 01.01. des Vorjahres, sondern des Mittelzuweisungsjahres herangezogen. Die Zuweisungsbeträge erhöhten sich infolgedessen gegenüber dem Vorjahr (2 Mio. €) um 13,9 Mio. € auf 15,9 Mio. €. Durch die höheren Landeserstattungen konnten die Mehraufwendungen für die Leistungen an Asylbewerber/-innen zumindest zum Teil kompensiert werden (vgl. Erläuterungen Transferaufwendungen).

Darüber hinaus erhielt die Stadt für die im Auftrag des Landes betriebenen Notunterkünfte für die Erstaufnahme von Flüchtlingen eine Kostenerstattung i.H.v. 3,2 Mio. €.

Im Bereich der Hilfe zur Erziehung nach dem SGB VIII beliefen sich die Kostenerstattungen vom Land auf 6,4 Mio. € (Vorjahr 1,9 Mio. €). Nach § 89d SGB VIII bzw. § 5 Abs. 2 FlüAG NRW werden die Kosten für Jugendhilfemaßnahmen für aus dem Ausland eingereiste Kinder und Jugendliche, u. a. auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, von den Ländern erstattet. Der Anstieg bei den Kostenerstattungen ist im Wesentlichen auf die gestiegene Fallzahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zurückzuführen. Den Mehrerträgen stehen entsprechende Mehraufwendungen für Leistungen der Jugendhilfe gegenüber (vgl. Erläuterungen Transferaufwendungen).

Bei den Erstattungen vom Bund handelt es sich um den Bundesanteil (84,8 %) an den Gesamtverwaltungskosten der Jobcenter Wuppertal AöR. Die vereinnahmten Bundesmittel werden zusammen mit dem kommunalen Finanzierungsanteil an die Jobcenter Wuppertal AöR weitergeleitet.

Die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem SGB II stieg im Vergleich zum Vorjahr um rd. 10,7 Mio. € auf rd. 42,2 Mio. € an. Zum einen wirkte sich die, wie das Bundessozialgericht zwischenzeitlich entschieden hat, unrechtmäßige Aufrechnung des Bundes der nicht verausgabten Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) aus dem Jahr 2012 (rd. 3 Mio. €) mit den laufenden KdU-Erstattungsansprüchen für 2014 aus. Die in 2014 zu Unrecht einbehaltene Summe wurde der Stadt Mitte 2015 zurückgezahlt. Zum anderen erhöhte sich der Prozentsatz der Bundesbeteiligung im Jahr 2015 auf 31,3 % (2014: 27,6 %). In der Leistungsbeteiligung i.H.v. 42,2 Mio. € ist ferner eine variable Beteiligungsquote (2015: 4 %) für die zu erbringenden Leistungen für Bildung und Teilhabe enthalten.

7. Sonstige ordentliche Erträge
--

Jahresabschluss zum 31.12.2014	67.540.798 €
Fortgeschriebener Ansatz 2015	48.093.725 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	57.188.836 €

Hier werden Erträge gebucht, die keiner anderen Position zuzuordnen sind, z. B. ordnungsrechtliche Entgelte und Bußgelder, aber auch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen oder Nachforderungszinsen.

Die Abweichung zum Vorjahr begründet sich im Wesentlichen durch Rückzahlungen von Nachforderungszinsen aufgrund geänderter Veranlagungen aus Vorjahren.

Die Höhe des Steueraufkommens hat keinerlei Aussagekraft im Hinblick auf die Nachforderungszinsen. Außergewöhnliche Ausschläge bei den Nachforderungszinsen entstehen immer dann, wenn bei Firmen mit einem hohen Gewerbesteueraufkommen Berichtigungen für Vorjahre durchgeführt werden und diese zu hohen Nachforderungen oder Rückzahlungen führen.

8. Aktivierte Eigenleistungen

Jahresabschluss zum 31.12.2014	403.067 €
Fortgeschriebener Ansatz 2015	412.491 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	577.493 €

9. Bestandsveränderungen

Jahresabschluss zum 31.12.2014	0 €
Fortgeschriebener Ansatz 2015	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	0 €

Aufwendungen

11. Personalaufwendungen

Jahresabschluss zum 31.12.2014	209.633.180 €
Fortgeschriebener Ansatz 2015	220.619.948 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	212.554.386 €

Bei den Personalaufwendungen werden neben den gezahlten Bezügen und Vergütungen sowie den Aufwendungen für Sozialversicherung und Beihilfen auch Zuführungen zu personalbezogenen Rückstellungen abgebildet.

Konten	Ergebnis 2014 in €	Ergebnis 2015 in €	Saldo Ergebnis 2015 / Ergebnis 2014 in €	Saldo Ergebnis 2015 / Ergebnis 2014 in %	Fortgeschr. Ansatz 2015 in €	Saldo Fortgeschr. Ansatz 2015 / Ergebnis 2015 in €	Saldo Fortgeschr. Ansatz 2015 / Ergebnis 2015 in %
Beamtenbezüge	43.501.186	43.835.036	333.850	0,8	44.283.638	-448.602	-1,0
Vergütungen Tarifbeschäftigte	114.917.365	116.771.881	1.854.516	1,6	114.297.388	2.474.493	2,2
Sonstiger Perso- nalaufwand	1.615.881	1.850.458	234.577	14,5	1.689.837	160.621	9,5
Versicherungs- beiträge	32.726.840	33.575.172	848.332	2,6	32.655.620	919.522	2,8
Beihilfen	2.410.841	2.157.164	-253.676	-10,5	2.863.148	-705.984	-24,7
Rückstellungs- zuführungen	25.354.157	24.474.675	-879.482	-3,5	36.810.926	-12.336.251	-33,5
Inanspruchnah- men Rückstellun- gen	-10.893.090	-10.110.000	783.090	7,7	-11.980.609	1.870.609	15,6
Summe	209.633.180	212.554.386	2.921.207	1,4	220.619.948	-8.065.562	-3,7

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die gesamten Personalaufwendungen um 2,9 Mio. € bzw. 1,4 % erhöht. Dieser Entwicklung liegen zum Teil gegenläufige Veränderungen in den verschiedenen Aufwandspositionen zugrunde.

Betragsmäßig am deutlichsten haben sich die Vergütungen für tariflich Beschäftigte um rd. 1,9 Mio. € oder 1,6 % erhöht. Die Erhöhung geht auf den Tarifabschluss 2014 zurück, der ab dem 01.03.2015 eine Entgelterhöhung um 2,4 % und für Auszubildende um 20 € vorsah.

Entsprechend haben sich auch die Aufwendungen für Versicherungsbeiträge, so z. B. die Beiträge für die Versorgungskasse der tariflich Beschäftigten und die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, um rd. 850.000 € oder 2,6 % erhöht.

Die Beamtenbezüge sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 334.000 € gestiegen. Durch das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2015/2016 Nordrhein-Westfalen erhöhten sich die Beamtenbezüge ab dem 01.06.2015 um 1,9 % sowie die Anwärtergrundbeträge ab dem 01.06.2015 um 30 €. Die Anzahl der Beamtinnen und Beamten ist lt. Lagebericht gegenüber dem Vorjahresstichtag um 35, das heißt um 3,5 %, zurückgegangen.

12. Versorgungsaufwendungen
Jahresabschluss zum 31.12.2014
41.322.390 €
Fortgeschriebener Ansatz 2015
24.129.252 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015
34.508.844 €

Konten	Ergebnis 2014 in €	Ergebnis 2015 in €	Saldo Ergebnis 2015 / Ergebnis 2014 in €	Saldo Ergebnis 2015 / Ergebnis 2014 in %	Fortgeschr. Ansatz 2015 in €	Saldo Fortgeschr. Ansatz 2015 / Ergebnis 2015 in €	Saldo Fortgeschr. Ansatz 2015 / Ergebnis 2015 in %
511100 Versorg.- Aufw. Beamte	27.001.419	28.051.495	1.050.076	3,9	27.630.000	421.495	1,5
511200 Versorg.- Aufw. Tarifkr.	14.091	8.431	-5.660	-40,2	20.000	-11.569	-57,8
514100 Beihilfe Versorg.-Empf.	5.307.798	6.353.190	1.045.392	19,7	5.936.852	416.338	7,0
515100 Zuführ. Pensionsrückst. VE	30.787.611	32.831.275	2.043.664	6,6	19.443.500	13.387.775	68,9
516100 Zuführ. Beihilferückst. VE	9.893.595	6.145.725	-3.747.870	-37,9	2.900.000	3.245.725	111,9
458205 Inan- spruchnahme Pensionsrückstel- lungen	-26.374.809	-32.463.485	-6.088.676	23,1	-26.801.100	-5.662.385	21,1
458215 Inan- spruchnahme Beihilferückstel- lungen	-5.307.315	-6.417.787	-1.110.472	20,9	-5.000.000	-1.417.787	28,4
Summe	41.322.390	34.508.844	-6.813.546	-16,5	24.129.252	10.379.592	43,0

Gegenüber dem Vorjahr sind die gesamten Aufwendungen für Versorgung um 6,8 Mio. € bzw. 16,5 % gesunken.

Dabei waren die Versorgungsaufwendungen für die pensionierten Beamtinnen und Beamten sowie ihre Hinterbliebenen um rd. 1,05 Mio. € bzw. 3,9 % höher als in 2014. Durch das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2015/2016 Nordrhein-Westfalen erhöhten sich die Versorgungsbezüge im gleichen Umfang wie die Bezüge der aktiven Beamten und zwar ab dem 01.06.15 um 1,9 %.

Um 1,045 Mio. € bzw. 19,7 % erhöhten sich die Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger/-innen im Vergleich zum Vorjahr.

Im Berichtsjahr wurden um rd. 2,04 Mio. € bzw. 6,6 % höhere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger/-innen als im Vorjahr gebucht. Die Zuführung zu deren Beihilferückstellungen, die als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge ermittelt werden, wobei die durchschnittlich gezahlten Beträge in den drei vorangegangenen Haushaltsjahren zugrunde zu legen sind, fielen dagegen um rd. 3,7 Mio. € bzw. 37,9 % geringer aus. Im Vergleich zum Vorjahr erfolgte eine um rd. 6,1 Mio. € höhere Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen sowie eine um rd. 1,1 Mio. € höhere Inanspruchnahme der Beihilferückstellungen als im Vorjahr. Die Zuführungen zu den Rückstellungswerten und die Inanspruchnahme der Rückstellungen können allerdings nicht ohne weiteres interpretiert werden, da Veränderungen multifaktoriell bedingt sind.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Jahresabschluss zum 31.12.2014	247.854.832 €
Fortgeschriebener Ansatz 2015	237.969.878 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	252.504.340 €

Hier werden u. a. die Aufwendungen für die Unterhaltung des Vermögens sowie die Betriebskosten verbucht. Darunter fällt auch eine Vielzahl verschiedenster Aufwendungen wie z. B. Schülerbeförderungsaufwendungen oder Aufwendungen zur Herstellung von Pässen und Ausweisen.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um ca. 4,6 Mio. € gestiegen.

Abweichungen ergaben sich dabei insbesondere bei folgenden Positionen:

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Abweichung in €	Abweichung in %
521100	Unterhaltung Grundstücke/ bauliche Anlagen	1.429.892 €	2.413.905 €	984.013 €	68,8 %
522152	Zugang Festwerte Tiefbau	1.701.207 €	2.297.424 €	596.217 €	35,0 %
524111	Betriebskosten	1.666.225 €	2.964.277 €	1.298.052 €	77,9 %
525530	Unterhaltung Betriebs-/ Geschäftsausstattung	607.472 €	1.466.203 €	858.731 €	141,0 %
527700	Verpflegungskosten	1.133.763 €	2.036.837 €	903.074 €	79,6 %

Der Anstieg bei den Aufwendungen ist überwiegend auf den Bereich Zuwanderung und Integration (+5,3 Mio. €) zurückzuführen (Übergangswohnungen, Sicherheitsdienst, Notunterkünfte, Catering, Ausstattung usw. für Flüchtlinge).

14. Bilanzielle Abschreibungen

Jahresabschluss zum 31.12.2014	40.363.973 €
Fortgeschriebener Ansatz 2015	36.960.891 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	40.811.898 €

Größere Veränderungen:

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Abweichung in €	Abweichung in %
571103	AfA auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	2.390.091 €	3.341.729 €	951.638 €	39,8 %
571107	AfA auf Straßennetz/Wege/ Plätze/Verkehr	26.574.213 €	25.549.854 €	-1.024.359 €	- 3,8 %
571117/ 571118	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.439.769 €	5.240.084 €	800.315 €	18,0 %

Die Abschreibungen (AfA) sind mit 40.811.898 € um 447.925 € (+1,1 %) höher ausgewiesen als im Vorjahr.

Maßgebend sind hier überwiegend die Abschreibungen auf Gebäude- und Gebäudeeinrichtungen, verursacht durch die Veränderung von Restnutzungsdauern für den Zoo wegen der Umgestaltung Zukunftskonzept „Der grüne Zoo/Zoo 2020“ (+ ca. 960.000 €). Ferner fallen höhere Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen für die Unterbringung der Flüchtlinge an (+ ca. 364.000 €).

Demgegenüber stehen 1,0 Mio. € weniger Abschreibungen für das Straßennetz, die Wege und Plätze.

15. Transferaufwendungen

Jahresabschluss zum 31.12.2014	438.354.264 €
Fortgeschriebener Ansatz 2015	446.734.257 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	471.754.168 €

Die Transferaufwendungen stellen mit 471,8 Mio. € den größten Aufwandsposten im städtischen Haushalt dar. Im Vorjahresvergleich sind die Transferaufwendungen um 33,4 Mio. € (+7,6 %) gestiegen. Das Ergebnis fiel dabei um ca. 25 Mio. € schlechter aus als geplant.

Wesentliche Positionen:

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Abweichung in €	Abweichung in %
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	70.268.964 €	73.928.250 €	3.659.286 €	5,2 %
Zuschüsse an übrige Bereiche	63.135.483 €	70.552.785 €	7.417.302 €	11,7 %
Transferaufwendungen für Sozialleistungen, darunter:	172.636.047 €	192.514.034 €	19.877.987 €	11,5 %
- Grundsicherung (4. Kapitel SGB XII)	33.504.251 €	36.646.735 €	3.142.484 €	9,4 %
- Eingliederungshilfe (6. Kapitel SGB XII)	8.502.554 €	8.973.926 €	471.372 €	5,5 %
- Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	27.936.766 €	27.897.902 €	-38.864 €	-0,1 %
- Hilfen zur Erziehung (SGB VIII)	55.728.679 €	61.902.196 €	6.173.517 €	11,1 %
- Hilfen nach dem AsylbLG (inkl. Analogleistungen § 2 AsylbLG)	17.220.908 €	24.805.153 €	7.584.245 €	44,0 %
Gewerbesteuerumlage	11.536.370 €	12.961.309 €	1.424.939 €	12,4 %
Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit	11.206.761 €	12.591.004 €	1.384.243 €	12,4 %
Landschaftsumlage	93.940.861 €	96.872.299 €	2.931.438 €	3,1 %

Zuschüsse an übrige Bereiche

Die verglichen mit dem Vorjahresergebnis um rd. 7,4 Mio. € gestiegenen Zuschüsse an übrige Bereiche sind im Wesentlichen auf Mehraufwendungen bei den Betriebskostenzuschüssen an freie Träger von Kindertageseinrichtungen (+3,8 Mio. €) sowie bei den Betreuungskosten und Investitionskostenzuschüssen für Kindertagespflege (+0,8 Mio. €) zurückzuführen.

Bei den Betriebskostenzuschüssen an freie Träger von Kindertageseinrichtungen wirkt sich die Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.2014 aus. Die Landesregierung NRW hatte seinerzeit weitere Mittel zur Qualitätsverbesserung in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt, die entsprechend an die Einrichtungen weitergeleitet wurden. Hierunter ist zum einen die Einführung einer Verfügungspauschale zu nennen, mit der die Einrichtungen personell verstärkt werden; zum anderen das „plusKITA“-Programm, aus dem Einrichtungen in Stadtteilen mit einem hohen Anteil an Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf weitere Mittel für zusätzliches Personal erhalten. Schwerpunkt der Gesetzesänderung war darüber hinaus eine Verbesserung der Sprachförderung der Kinder, für die ebenfalls mehr Mittel bereitgestellt und weitergeleitet wurden.

Im Bereich der „Tagespflege“ haben sich die Aufwendungen aufgrund der Ausweitung des Platzangebotes sowie der Zahlung von Investitionskostenzuschüssen für die U3-Betreuung erwartungsgemäß erhöht (Ergebnis 2014: rd. 2,0 Mio. €, Ergebnis 2015: rd. 2,8 Mio. €).

Auch im Rahmen des „Projektes soziale Stadt“ sind die Zuschüsse an übrige Bereiche im Vorjahresvergleich deutlich von rd. 472.000 € auf nunmehr 1,5 Mio. € gestiegen. Hintergrund sind größtenteils Verschiebungen von ursprünglich im Jahr 2014 geplanten Aufwendungen in das Jahr 2015 (Plan 2014: 1.638.900 € / Ist 2014: 452.575 €; Plan 2015: 329.835 € / Ist 2015: 1.830.365 €). Die höchsten Zuschusszahlungen entfielen dabei auf das Projekt „Umnutzung Wichlinghauser Kirche zu einer Begegnungsstätte“ (insg. rd. 841.000 €) sowie auf das Projekt „Gaskessel“ (250.000 €).

Transferaufwendungen für Sozialleistungen

Die Leistungen für Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,1 Mio. € auf rd. 36,6 Mio. € erhöht. Sie beinhalten die Leistungen außerhalb von Einrichtungen (34,5 Mio. €) und innerhalb von Einrichtungen (2,1 Mio. €).

Die Grundsicherungsleistungen steigen seit Jahren kontinuierlich an. Lt. „Finanz- und Leistungsentwicklung im Ressort Soziales – 2015“ ist dies u. a. auf die steigende Anzahl der kranken Menschen im Alter von 18 Jahren bis zum Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze zurückzuführen, die von den Rentenversicherungsträgern dauerhaft als nicht erwerbsfähig eingestuft werden. Zudem wirken sich der demografische Wandel und die höhere Lebenserwartung in Form steigender Fallzahlen auf die Hilfen nach dem 4. Kapitel SGB XII aus.

Seit dem 01.01.2014 beteiligt sich der Bund gemäß § 46a SGB XII zu 100 % an den Nettoausgaben (Aufwendungen abzüglich Erstattungen von Dritten und/oder Rückzahlungen gewährter Hilfen). Die Erstattung belief sich im Jahr 2015 rd. 35,6 Mio. € (2014: rd. 34,5 Mio. €).

Bei den Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII war – wie bereits im Vorjahr – ein Anstieg bei den Aufwendungen für stationäre Jugendhilfemaßnahmen zu verzeichnen. Das Ergebnis 2015 weist hier einen Betrag i. H. v. 43,7 Mio. € aus und liegt damit rd. 5,1 Mio. € über dem Ergebnis des Vorjahres. Der fortgeschriebene Ansatz wurde um 10,7 Mio. € überschritten.

Unter dieser Position werden u. a. die Aufwendungen für die stationäre Heimunterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erfasst. Aufgrund der höheren Fallzahlen im Jahr 2015 sind entsprechend höhere Aufwendungen entstanden (Ergebnis 2015: rd. 7,3 Mio. €).

Der bereits in 2014 prognostizierte weitere Anstieg der Flüchtlingszahlen in Wuppertal auf letztendlich nahezu das Dreifache führte in 2015 auch zu einer erneuten deutlichen Erhöhung der Aufwendungen für die Hilfen nach dem AsylbLG. Im Rahmen der HSP-Fortschreibung für das Jahr 2015 mussten daher zusätzliche Mittel im Umfang von 7,5 Mio. € für Leistungen und Hilfen sowie die Unterbringung von Asylbewerbern etc. bereitgestellt werden.

Die Grundleistungen nach dem AsylbLG stiegen von rd. 9,6 Mio. € (2014) auf rd. 14,1 Mio. € (2015). Für stationäre, ambulante und zahnärztliche Hilfen nach dem AsylbLG wurden Aufwendungen i.H.v. insg. rd. 3,8 Mio. € erbracht (2014: rd. 2,8 Mio. €).

Leistungsberechtigte, die sich seit längerer Zeit im Bundesgebiet aufhalten, erhalten nach § 2 AsylbLG in der Regel (höhere) Leistungen entsprechend des SGB XII. Mit Inkrafttreten des neuen AsylbLG zum 01.03.2015 wurde der Zugang zu diesen sogenannten „Analogleistungen“ erleichtert. Der zuvor als Voraussetzung dienende 48-monatige Bezug von Leistungen nach dem AsylbLG entfiel; stattdessen wurde die Anspruchsberechtigung auf die Personen erweitert, die sich seit 15 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten.

Die Leistungen analog SGB XII erhöhten sich von rd. 3,8 Mio. € (2014) auf rd. 5,6 Mio. € (2015). Für stationäre, ambulante und zahnärztliche Hilfen analog SGB XII wurden Aufwendungen i.H.v. insg. rd. 1,1 Mio. € erbracht (2014: rd. 1,0 Mio. €).

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Jahresabschluss zum 31.12.2014	272.177.321 €
Fortgeschriebener Ansatz 2015	253.215.144 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	273.060.235 €

Hier werden alle weiteren ordentlichen Aufwendungen verbucht, u. a. Mieten (auch an das GMW) und Leasing, Kosten der Unterkunft an die Jobcenter Wuppertal AöR, Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Wertkorrekturen zu Forderungen, Zuführung zu sonstigen Rückstellungen, Verluste aus Anlagenabgängen.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Abweichung in €	Abweichung in %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen darunter:	3.279.765 €	3.098.104 €	-181.661 €	-5,5 %
- <i>Zuführung zu sonstigen Rückstellungen</i>	<i>1.272.974 €</i>	<i>923.788 €</i>	<i>-349.186 €</i>	<i>-27,4 %</i>
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten darunter:	113.243.747 €	118.148.409 €	4.904.662 €	4,3 %
- <i>Miete GMW</i>	<i>68.996.292 €</i>	<i>72.291.086 €</i>	<i>3.294.794 €</i>	<i>4,8 %</i>
Geschäftsaufwendungen	5.325.243 €	5.084.550 €	-240.693 €	-4,5 %
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4.895.644 €	4.800.914 €	-94.730 €	-1,9 %
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen darunter:	122.930.889 €	123.290.783 €	359.894 €	0,3 %
- <i>Kosten der Unterkunft</i>	<i>114.389.748 €</i>	<i>113.285.737 €</i>	<i>-1.104.011 €</i>	<i>-1,0 %</i>
Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen darunter:	18.136.647 €	15.489.323 €	-2.647.324 €	-14,6 %
- <i>Wertkorrekturen zu Forderungen</i>	<i>11.376.294 €</i>	<i>8.466.200 €</i>	<i>-2.910.094 €</i>	<i>-25,6 %</i>
Besondere ordentliche Aufwendungen	-35 €	618 €	653 €	X
Weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.365.879 €	3.147.533 €	-1.218.346 €	-27,9 %
gesamt	272.177.321 €	273.060.235 €	882.914 €	0,3 %

Finanzrechnung

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Abweichung in €	Abweichung in %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.191.689.557 €	1.285.393.133 €	93.703.576 €	7,9 %
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.238.418.207 €	1.258.159.913 €	19.741.706 €	1,6 %
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-46.728.651 €	27.233.220 €	73.961.871 €	X
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21.893.214 €	35.506.202 €	13.612.988 €	62,2 %
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	171.776.266 €	48.326.140 €	-123.450.126 €	-71,9 %
Saldo aus Investitionstätigkeit	-149.883.052 €	-12.819.938 €	137.063.114 €	91,5 %
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	180.613.589 €	-19.591.717 €	-200.205.306 €	-110,9 %
Änderung Finanzmittelbestand	-15.998.113 €	-5.178.435 €	10.819.678 €	67,7 %
Liquide Mittel	4.079.359 €	11.074.426 €	6.995.067 €	171,5 %

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Abweichung in €	Abweichung in %
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	19.697.876 €	24.508.936 €	4.811.060 €	24,4 %
Veräußerung von Sachanlagen	3.268.012 €	10.934.382 €	7.666.370 €	234,6 %
Veräußerung von Finanzanlagen	-	-	-	-
Beiträge und ähnliche Entgelte	1.093.004 €	54.809 €	-1.038.195 €	-95,0 %
Sonstige Investitionseinzahlungen	20.330 €	8.076 €	-12.254 €	-60,3 %
gesamt	21.893.214 €	35.506.202 €	13.612.988 €	62,2 %

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Abweichung in €	Abweichung in %
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	469.790 €	281.905 €	-187.885 €	-40,0 %
Baumaßnahmen	161.240.585 €	36.750.546 €	-124.490.039 €	-77,2 %
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.601.304 €	10.925.394 €	2.324.090 €	27,0 %
Erwerb von Finanzanlagen	409.122 €	44.591 €	-364.531 €	-89,1 %
Aktivierbare Zuwendungen	1.055.466 €	323.705 €	-731.761 €	-69,3 %
Sonstige Investitionsauszahlungen	-	-	-	-
gesamt	171.776.266 €	48.326.140 €	-123.450.126 €	-71,9 %

Teilrechnungen

Entsprechend den nach § 40 i.V.m. § 4 GemHVO NRW aufgestellten Teilplänen sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, aufzustellen.

Diese Teilpläne und Teilrechnungen sind sowohl nach Produktbereichen als auch nach organisatorischen Gesichtspunkten aufgestellt worden.

1. Produktorientierte Gliederung

Auf der oberen Ebene sind die Teilergebnisse entsprechend dem verbindlich vorgegebenen Produktplan gegliedert. Die Teilrechnungen sind weiter in Produktgruppen und Produkte gegliedert. Die produktorientierte Gliederung stellt sich wie folgt dar:

Produktbereich

11	Innere Verwaltung	31	Produktgruppen
12	Sicherheit und Ordnung	13	Produktgruppen
21	Schulträgeraufgaben	10	Produktgruppen
25	Kultur und Wissenschaft	10	Produktgruppen
31	Soziale Leistungen	22	Produktgruppen
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	8	Produktgruppen
41	Gesundheitsdienste	1	Produktgruppe
42	Sportförderung	4	Produktgruppen
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	9	Produktgruppen
52	Bauen und Wohnen	6	Produktgruppen
53	Ver- und Entsorgung	5	Produktgruppen
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5	Produktgruppen
55	Natur- und Landschaftspflege	5	Produktgruppen
56	Umweltschutz	4	Produktgruppen
57	Wirtschaft und Tourismus	5	Produktgruppen
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	3	Produktgruppen
71	Stiftungen	1	Produktgruppe

Hinsichtlich der Finanzdaten wird auf die Jahresrechnung 2015 in der Anlage 3 verwiesen.

2. Organisatorische Gliederung

Die zweite Gliederungsstruktur ist so aufgebaut, dass die Produktgruppen mit den zugehörigen Produkten organisatorischen Einheiten (Ressort, Stadtbetrieb, Amt o. ä.) zugeordnet sind. Jede Produktgruppe ist eindeutig einem Organisationsbereich zuzuordnen.

Die Jahresrechnung 2015 ist wie folgt aufgebaut:

Amt/Ressort/Stadtbetrieb		Produktgruppe	
GB 0	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters		
000	Büro des Oberbürgermeisters	1101	Politische Gremien
		1103	Verwaltungsführung
000.4	Gleichstellungsstelle für Frau und Mann	1110	Gleichstellung von Frau und Mann
		1136	Bergisches Kompetenzzentrum Frau und Beruf
001	Presseamt	1113	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
002	Rechnungsprüfungsamt	1112	Rechnungsprüfung
GB 1	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt		
100	Geschäftsbereichsbüro GB 1	1105	Geschäftsbereichsleitung GB 1
		5110	Projekte der Stadtentw. zur Regionale/Döppersberg
101	Stadtentwicklung und Städtebau	5101	Räumliche Planung und Entwicklung
		5111	Projekte der Stadtentwicklung Barmen
		5112	Projekte der Stadtentw. zum Stadtumbau West
		5116	Immobilien- und Standortgemeinschaft in der Barmer Innenstadt
102	Vermessung, Katasteramt u. Geodaten	5102	Vermessung, Katasteramt und Geodaten
103	Grünflächen und Forsten	5501	Öffentliches Grün
		5503	Wald, Forst- und Landwirtschaft
		5506	Friedhöfe
104	Straßen und Verkehr	1202	Öffentliche Toilettenanlagen
		1204	Verkehrsangelegenheiten
		5104	Verkehrliche Planung
		5401	Öffentliche Verkehrsflächen
		5402	Verkehrstechnik
105	Bauen und Wohnen	3106	Subjektbezogene Förderung für Wohnraum
		3107	Hilfe bei Wohnproblemen
		3108	Hilfen für Wohnungslose
		5103	Bauleitplanung, Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen
		5201	Maßnahmen der Bauaufsicht
		5202	Baubehördliche Beratung und Information

		5203	Denkmalschutz und Denkmalpflege
		5204	Soziale Wohnraumförderung
		5206	Wohnraumsicherung und -versorgung
		5207	Wohnungsmarktbeobachtung
106	Umweltschutz	5304	Koordinierung Abfallwirtschaft
		5502	Natur und Landschaft
		5504	Gewässerschutz
		5601	Lärm, Luft, Klima
		5602	Bodenschutz
		5603	Umweltbeiträge zur Stadt-, Wirtschafts- und Unternehmensentwicklung
		5604	Immissionsschutz/betrieblicher Umweltschutz
GB 2.1 Soziales, Jugend, Schule und Integration			
200.1	Geschäftsbereichsbüro des GB 2.1	1106	Geschäftsbereichsleitung GB 2.1
		3101	Unterstützung von Senioren
201	Soziales	3102	Betreuung nach dem Betreuungsgesetz
		3103	Grundsicherung SGB II
		3110	Schwerbehindertenversorgung
		3114	Sonstige soziale Leistungen
		3117	Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII)
		3118	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII)
		3119	Hilfe zur Gesundheit (5. Kap. SGB XII)
		3120	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kap. SGB XII)
		3121	Hilfe zur Pflege (7. Kap. SGB XII)
		3122	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kap. SGB XII)
		3123	Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kap. SGB XII)
202	Tageseinrichtungen für Kinder	3601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
		3602	Tagespflege
204	Zuwanderung und Integration	1209	Regelung des Aufenthalts von Ausländern
		3105	Hilfen nach dem AsylbLG
		3109	Hilfen für Migranten bei Wohnproblemen
		3115	Hilfen nach dem SGB XII für Flüchtlinge
		3116	Zentrum Integration, Bildung und kulturelle Vielfalt
206	Schulen	2104	Medienzentrum
		2105	Betreuungsangebote
		2106	Schülerbeförderung
		2111	Grundschulen
		2112	Hauptschulen
		2113	Realschulen
		2114	Gymnasien
		2115	Gesamtschulen
		2116	Förderschulen
		2117	Berufskollegs
		3104	Leistungen nach dem BAföG

208	Kinder, Jugend und Familie	3112	Leistungen nach dem UVG und Heranziehung außerhalb von Einrichtungen
		3603	Einrichtungen der Jugendarbeit
		3604	Einrichtungen der Jugendarbeit - Haus der Jugend Barmen BgA
		3605	Leistungen zur Förd. junger Menschen und Familien
		3609	Elterngeld
		3610	Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen
		3611	Familien- und Schulpsychologische Beratung
		5113	Projekt Soziale Stadt
305	Gesundheitsamt	3111	Ärztlicher Dienst - Schwerbehindertenrecht
		4101	Aufgaben der unteren Gesundheitsbehörde

GB 2.2 Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung

200.2	Geschäftsbereichsbüro des GB 2.2	1107	Geschäftsbereichsleitung GB 2.2
		2501	Kulturförderung
		2502	Kultursekretariat NRW
		2506	Theater und Konzerte
209	Sport und Bäderamt	4201	Bereitstellung und Betrieb von gedeckten Sportanl.
		4202	Sportförderung
		4203	Bereitstellung und Betrieb von Bädern
		4204	Bereitstellung und Betrieb von Freisportanlagen
212	Bergische Musikschule	2503	Musik-/Kunstschule
213	Historisches Zentrum	2505	Archiv
		2510	Historisches Zentrum
214	Stadtbibliothek	2504	Bibliothek
215	Zoologischer Garten	2513	Tierpark
216	Von der Heydt-Museum	2509	Von der Heydt-Museum
302	Ordnungsamt	1201	Ordnungsangelegenheiten
		1215	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper
304	Feuerwehr	1212	Brandschutz
		1213	Abwehr von Großschadensereignissen
		1214	Rettungsdienst (Gebührenhaushalt)

GB 3 Bürgerbeteiligung, Recht, Beteiligungsmanagement, E-Government

300	Geschäftsbereichsbüro des GB 3	1108	Geschäftsbereichsleitung GB 3
		1126	Gebäudemanagement / Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft
		2512	Zuschuss Bergische Volkshochschule
		5301	Versorgung
		5701	Wirtschaftsförderung

		5702	Stadtmarketing und Wirtschaftskommunikation
		5703	Allgemeine Einrichtungen
		5704	Anteile an Unternehmen
		5705	Bergische Entwicklung
003	Bürgeramt	1102	Bezirksvertretungen und Ehrenamt
		1122	Bürgerbüros
		1203	Standesamtsaufsicht/Schiedsamsangelegenheiten
		1207	Einwohner- und Personenstandswesen
		1210	Statistik
		1211	Wahlen
		1216	Kfz-Angelegenheiten
004	Rechtsamt	1119	Rechtsamt
301	ServiceCenter und E-Government	1123	ServiceCenter und E-Government
GB 4	Zentrale Dienstleistungen		
400	Geschäftsbereichsbüro des GB 4	1109	Geschäftsbereichsleitung GB 4
401	Zentrales Fördermanagement	1127	Fördermittelmanagement
402	Informations-/Kommunikationssysteme	1117	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
		1118	Customer Competence Center
403	Finanzen	1116	Finanzmanagement und Rechnungswesen
		1125	Grundstücksmanagement
		1135	Kaufabwicklung Grundstücke
		5302	Abfallwirtschaft
		5303	Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW)
		5305	Sonstige Abwasserwirtschaft
		5404	ÖPNV
		5405	Straßenreinigung und Winterdienst
		5406	Schwebefahrbahn Infrastruktur
		6101	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
		6102	Globale Minderausgaben
		6104	Allgemeine Finanzwirtschaft
		7101	Stiftungsmanagement
404	Personal	1114	Personalfortbildung und -entwicklung
		1115	Personalmanagement
		1120	Zentrale Beschaffungen
		1121	Zentrale Dienste
		1124	Infrastrukturelles Immobilienmanagement
		1128	Personalnebenkosten
		1130	Zentrales Personalkosten-Rest-Budget
		1134	Mitgliedschaften
BV	Beschäftigtenvertretung	1111	Beschäftigtenvertretung

Hinsichtlich der Finanzdaten wird auf die Jahresrechnung 2015 in der Anlage 3 verwiesen.

Abkürzungsverzeichnis

Symbole in Tabellen

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
-	nichts vorhanden
x	Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll

Abkürzungen im Text

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung/Abschreibung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
AiB	Anlagen im Bau
AKS	Antikorruptionsstelle
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
AWG	Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
Co.	Compagnie
CVUA-RRW	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper
DV	Datenverarbeitung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EÖB	Eröffnungsbilanz
EU	Europäische Union
ff.	fortfolgende
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
GB	Geschäftsbereich
ggf.	gegebenenfalls
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GMW	Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal

GO	Gemeindeordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
GruSi	Grundsicherung
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal
HSP	Haushaltssanierungsplan
i. d. R.	in der Regel
IDScat	elektronisches Beschaffungssystem
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i.H.v.	in Höhe von
IKS	internes Kontrollsystem
i. L.	in Liquidation
IT	Informationstechnik
i.V.m.	in Verbindung mit
JAS	Jahresabschluss
Kap.	Kapitel
KDN	Dachverband kommunaler IT-Dienstleister
KdU	Kosten der Unterkunft
KG	Kommanditgesellschaft
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KInvFG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
lfd.	laufender/laufenden
lt.	laut
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarden
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	NKF-Weiterentwicklungsgesetz
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
o. a.	oben angegebene
o. ä.	oder ähnliche(s)
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PC	Personal Computer
PS	Prüfungsstandard

R	Ressort
rd.	rund
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SAP	eingesetzte Finanzsoftware
SEPA	Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum)
SGB	Sozialgesetzbuch
T-Euro	Tausend Euro
Tul	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliche(s)
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VE	Versorgungsempfänger/-innen
vgl.	vergleiche
v.H.	vom Hundert
VHS	Volkshochschule
WAW	Wasser und Abwasser Wuppertal
WSW	Wuppertaler Stadtwerke
ZR	Zentrale Revision
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

Anlage 2 Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen, Lagebericht**Anlage 3 Jahresrechnung (Teilrechnungen)**

Aus wirtschaftlichen Gründen werden nur einzelne Druckexemplare der Jahresrechnung in der Sitzung ausgelegt.

Anlage 4 Vollständigkeitserklärung des Kämmerers

Die Anlagen 2 bis 4 sind im Ratsinformationssystem der Stadt Wuppertal als separate Dokumente beigefügt.